



POLIZEI
BERLIN



Lagedarstellung
Politisch motivierte Kriminalität
in Berlin
2018

Stand: 11. Februar 2019

Herausgeber:

Der Polizeipräsident in Berlin

Landeskriminalamt

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Tel.: 030/4664-0

030/4664-904090

Fax: 030/4664-82 29 51 10

E-Mail: pressestelle@polizei.berlin.de

Internet: www.polizei.berlin.de

Entwicklung der Fallzahlen im Überblick

Gesamtaufkommen	2017	2018	Veränderung
Politisch motivierte Kriminalität	4272	4203	→
PMK -rechts-	1932	1766	↘
PMK -links-	1187	1223	→
PMK -ausländische Ideologie-	236	425	↑
PMK -religiöse Ideologie-	265	91	↘
PMK -nicht zuzuordnen-	652	698	↗

Gewaltdelikte	2017	2018	Veränderung
Politisch motivierte Kriminalität	486	578	↗
PMK -rechts-	116	125	↗
PMK -links-	252	288	↗
PMK -ausländische Ideologie-	38	85	↑
PMK -religiöse Ideologie-	15	8	↘
PMK -nicht zuzuordnen-	65	72	↗

Legende: ↘ Rückgang um 5% bis 25% → Anstieg oder Rückgang bis 5% ↗ Anstieg über 5% bis 25%
 ↘ Rückgang mehr als 25% ↑ Anstieg über 25%

1	Vorbemerkungen	7
2	Fallzahlenentwicklung der Politisch motivierten Kriminalität	
2.1	Politisch motivierte Kriminalität - Gesamtübersicht	13
2.2	Politisch motivierte Gewaltdelikte	14
3	Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	
3.1	Besondere Entwicklungen	15
3.1.1	Asyl- und Flüchtlingsthematik	15
3.1.2	Fremdenfeindlichkeit und Rassismus	16
3.1.3	Konfrontation mit dem politischen Gegner	17
3.1.4	Hasspostings im Internet	18
3.1.5	Antisemitismus im Phänomenbereich PMK -rechts-	19
3.2	Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen	20
3.2.1	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)	20
3.2.2	„Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)	21
3.2.3	„Reichsbürger/Selbstverwalter“	22
3.3	Ausgewählte Sachverhalte	24
3.4	Prognose	26
4	Politisch motivierte Kriminalität -links-	
4.1	Besondere Entwicklungen	27
4.1.1	Antirepression	27
4.1.2	Politisch motivierte Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge mit einer politischen Tatmotivation	30
4.1.3	Gentrifizierung	32

4.1.4	Antifaschismus	34
4.2	Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen	37
4.2.1	„Jugendwiderstand“ (JW)	37
4.3	Ausgewählte Sachverhalte	39
4.4	Prognose	41
5 Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-		
5.1.	Besondere Entwicklungen	44
5.1.1	Türkei	45
5.1.2	PKK/Kurden	47
5.1.3	Israel-Palästina-Konflikt	48
5.1.4	Antisemitismus im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-	48
5.1.5	Iran	50
5.1.6	Vietnam	50
5.2	Ausgewählte Sachverhalte	51
5.3	Prognose	53
6 Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-		
6.1	Besondere Entwicklungen	56
6.2	Ausgewählte Sachverhalte	58
6.3	Prognose	59
7 Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-		
7.1	Besondere Entwicklungen	
7.1.1	Tierschutz/Tierrecht/Jagd	61
7.1.2	Umweltschutz	61



7.2	Prognose	62
-----	----------	----



8	Anhang	
8.1	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität	63
8.2	Fallaufkommen gegen Asylunterkünfte in den Deliktsbereichen aller Phänomenbereiche	65
8.3	Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation	66
8.4	Fallaufkommen der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung	68
8.5	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -rechts-	71
8.6	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -links-	77
8.7	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	83
8.8	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	90
8.9	Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	97



1 Vorbemerkungen

In der vorliegenden Lagedarstellung werden die Entwicklungen in den fünf Phänomenbereichen „Politisch motivierte Kriminalität -rechts-“ (PMK -rechts-), „Politisch motivierte Kriminalität -links-“ (PMK -links-), „Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-“ (PMK -AI-), „Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-“ (PMK -RI-) sowie „Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-“ (PMK -NZ-) betrachtet.

Seit 1. Januar 2017 gelten für die einzelnen Phänomenbereiche folgende Definitionen:

- Politisch motivierter Kriminalität -rechts- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Der wesentliche Kerngedanke einer rechten Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu völkischem Nationalismus, Rassismus, Sozialdarwinismus oder Nationalsozialismus ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als rechtsextremistisch zu qualifizieren.
- Politisch motivierter Kriminalität -links- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung (z. B. nach Art der Themenfelder) einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die

Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben muss. Insbesondere sind Taten dazuzurechnen, wenn Bezüge zu Anarchismus oder Kommunismus (einschließlich revolutionärem Marxismus) ganz oder teilweise ursächlich für die Tatbegehung waren. Diese politisch motivierten Straftaten sind in der Regel als linksextremistisch zu qualifizieren.

- Politisch motivierter Kriminalität -ausländische Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich.
- Politisch motivierter Kriminalität -religiöse Ideologie- werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war.
- Jeder Sachverhalt kann immer nur einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Ist der Sachverhalt nicht unter den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -rechts-, PMK -ausländische Ideologie- oder PMK -religiöse Ideologie- subsumierbar, ist der Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen- zu wählen.

Die im Vorjahresbericht beschriebene Vorgehensweise, bspw. die Fallzahlen des Themenbereichs „Islamismus/Fundamentalismus“ sowie des Unterthemas „zwischen Ausländern“ des ehemaligen Phänomenbereichs Politisch motivierte Ausländerkriminalität

(PMAK) für den neuen Phänomenbereich PMK -RI- als Vergleichswerte zugrunde zu legen, hat sich als nicht praktikabel erwiesen. Aus technischen Gründen wurden dadurch einige Zahlenwerte nicht berücksichtigt, sodass dieses Vorgehen modifiziert werden musste. Für den Phänomenbereich PMK -RI- werden nunmehr ausschließlich die Werte des Themenfeldes „Islamismus/Fundamentalismus“ des ehemaligen Phänomenbereichs PMAK als Vergleichswerte zugrunde gelegt, für den Phänomenbereich PMK -AI- werden alle restlichen Fallzahlen des ehemaligen Phänomenbereichs PMAK als Vergleichswerte herangezogen.

Die Fallzahlen der Politisch motivierten Kriminalität beinhalten die Fälle, die im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) meldepflichtig sind. Dabei handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren eingeleitet oder an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, der Tathandlungen, der Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Um die Fallzahlen übersichtlich und in Teilbereichen vergleichbar darzustellen, erfolgt die Unterteilung in die Deliktsarten Terrorismus, Politisch motivierte Gewaltkriminalität, Propagandadelikte und sonstige Delikte.

- Terrorismus ist über die Strafbarkeit der Bildung einer terroristischen Vereinigung (§§ 129a, 129b Strafgesetzbuch¹) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden

¹ StGB.

darüber hinaus schwerwiegende politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) sowie Verstöße gegen die §§ 89a, 89b, 89c und 91 StGB² erfasst.

- Bei der Gewaltkriminalität handelt es sich um Politisch motivierte Kriminalität, die eine besondere Gewaltbereitschaft der Straftäter erkennen lässt. Sie umfasst Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brand- und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung und Widerstands- sowie Sexualdelikte einschließlich der Versuche.
- Propagandadelikte sind Verstöße gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) und gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen).
- Die sonstigen Delikte beinhalten alle weiteren Strafrechtsnormen des Strafgesetzbuches sowie der Strafrechtsnebensetze, zum Beispiel Beleidigung gemäß § 185 StGB, Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB oder Verstöße gegen das Versammlungsgesetz (VersG).

Darüber hinaus werden bestimmte Tatbestände erfasst, weil sie Staatsschutzdelikte³ sind, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann. Diese Fälle werden als „Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation“ im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- registriert.

² § 89a StGB: Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

§ 89b StGB: Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

§ 89c StGB: Terrorismusfinanzierung.

§ 91 StGB: Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

³ §§ 80 - 83, 84 - 86a, 87 - 91, 94 - 100a, 102 - 104a, 105 - 108e, 109 -109h, 129a, 129b, 234a, 241a StGB.

Um das Motiv eines Falles auswertbar darzustellen, werden diesem bundeseinheitlich verbindliche Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet. So ist z. B. „fremdenfeindlich“ ein Unterthema des Themenfeldes „Hasskriminalität“.

Um das Motiv detailliert darzustellen, können einem Fall mehrere Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet werden. So kann ein Fall bspw. sowohl „fremdenfeindlich“ als auch „antisemitisch“ sein. Aus diesem Grund wird ein Fall bei der Auswertung der Themenfelder bzw. Unterthemen so oft gezählt, wie ihm Themenfelder bzw. Unterthemen zugeordnet wurden. Insofern führt die Summierung der Fallzahlen in den einzelnen Unterthemen grundsätzlich nicht zum tatsächlichen Fallzahlenaufkommen.

Die Zählung der Tatverdächtigen erfolgt fallbezogen. Wurde ein Täter im selben Jahr zu mehreren Fällen bekannt, wird er mehrfach gezählt.

Opfer sind natürliche Personen, die durch eine strafbare Handlung körperlich geschädigt wurden oder geschädigt werden sollten. Personen, die durch eine Straftat auf andere Weise (z. B. materiell) geschädigt wurden, werden statistisch nicht gezählt. Polizeibedienstete werden als Opfer im Rahmen des KPMD-PMK in Berlin grundsätzlich nicht erfasst, um unvollständige und missverständliche Auskünfte zu vermeiden. Denn politisch motivierte Gewaltdelikte gegen Polizeibedienstete ereignen sich häufig bei Auseinandersetzungen im Rahmen von Demonstrationen. Die Anzahl der verletzten Polizeibediensteten ist dabei nicht immer bekannt und auch im Nachhinein nicht zuverlässig zu ermitteln, sodass über die genaue Anzahl verletzter Polizeibediensteter keine belastbaren Auskünfte gegeben werden können.

Die Fälle der Politisch motivierten Kriminalität unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen – ggf. bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil – einer Bewertung gemäß der angenommenen Tätermotivation. Darüber hinaus können Fälle der PMK erst nach dem

Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

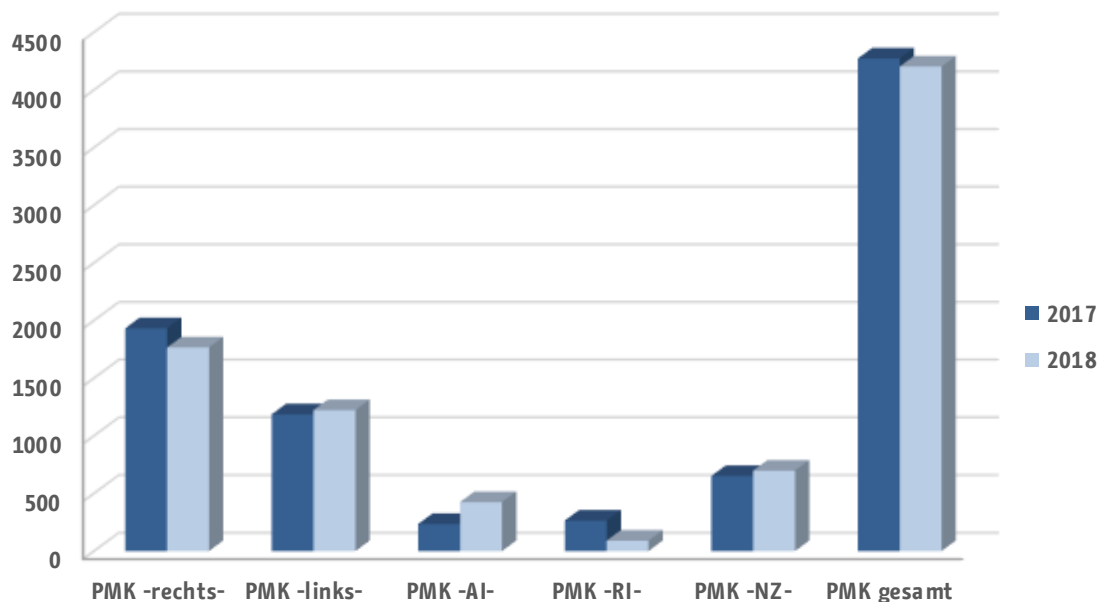
Die Tabellen zur Darstellung des Fallaufkommens in ausgewählten Themenfeldern bzw. Unterthemen enthalten prozentuale Angaben zur Entwicklung der Fallzahlen. Auf diese Darstellung wird verzichtet, sofern mindestens eine der zu vergleichenden Fallzahlen im einstelligen Bereich liegt.

2 Fallzahlenentwicklung der Politisch motivierten Kriminalität

2.1 Politisch motivierte Kriminalität - Gesamtübersicht

Im Jahr 2018 wurden im Rahmen des KPMD-PMK 4203 Fälle bekannt. Damit ist ein Rückgang des Fallaufkommens im Vergleich zum Jahr 2017 (4272 Fälle) um 69 Fälle (-2%) zu verzeichnen.

	2017	2018	Entwicklung
PMK -rechts-	1932	1766	-9%
PMK -links-	1187	1223	3%
PMK -AI-	236	425	80%
PMK -RI-	265	91	-66%
PMK -NZ-	652	698	7%
PMK gesamt	4272	4203	-2%

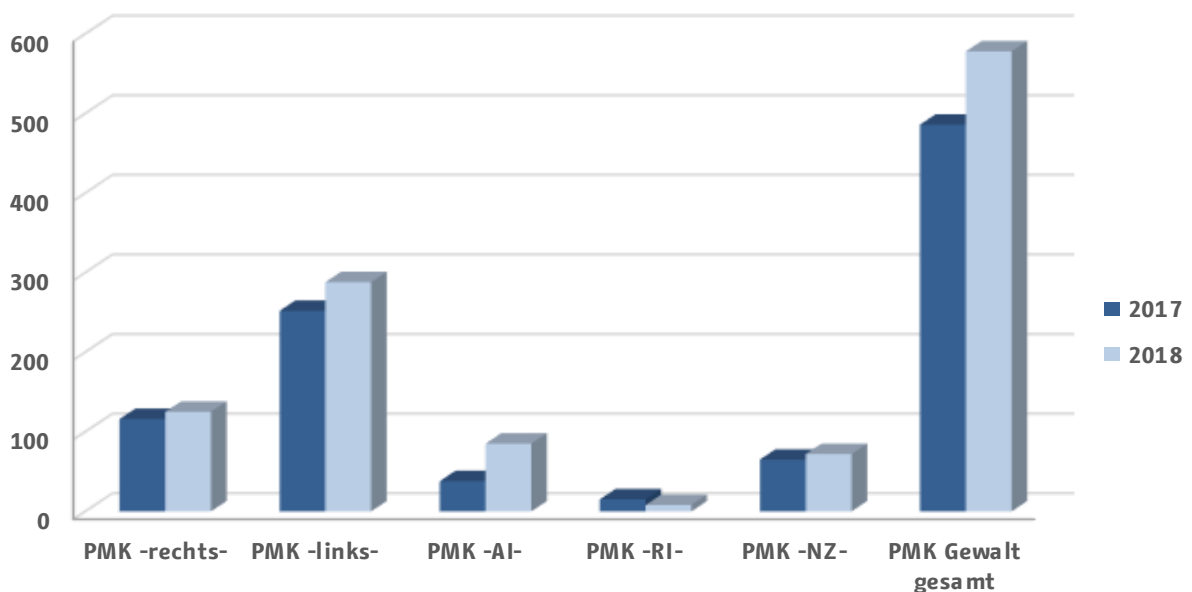


Fallaufkommen PMK in den Phänomenbereichen im direkten Jahresvergleich

2.2 Politisch motivierte Gewaltdelikte

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 578 politisch motivierte Gewaltdelikte (2017: 486 Fälle, Anstieg um 92 Fälle, 19%) registriert.

	2017	2018	Entwicklung
PMK -rechts-	116	125	8%
PMK -links-	252	288	14%
PMK -AI-	38	85	124%
PMK -RI-	15	8	-47%
PMK -NZ-	65	72	11%
PMK Gewalt gesamt	486	578	19%



Fallaufkommen der Gewaltdelikte PMK in den Phänomenbereichen im direkten Jahresvergleich

3 Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

3.1 Besondere Entwicklungen

3.1.1 Asyl- und Flüchtlingsthematik

Nachdem die Fallzahlen mit Bezug zur Ausländer-/Asylthematik im Jahr 2017 bereits rückläufig waren, setzt sich dieser Trend im Jahr 2018 deutlich fort. So haben sich die Fallzahlen in diesem Themenfeld nahezu halbiert. Dieser Trend geht einher mit einer rückläufigen Zuweisung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden.⁴ Zwar lässt sich nach wie vor eine Fokussierung der rechten Szene auch auf die Asyl- und Flüchtlingsthematik feststellen, jedoch werden zunehmend auch andere Themen wie bspw. Heimatschutz, Tierschutz und Kinderschutz aufgegriffen. Im Hinblick auf das Demonstrationsgeschehen von Heimgegnerinnen und Heimgegnern gegen bestehende und geplante (Container-)Unterkünfte ist seit Mitte 2016 ein deutlicher Rückgang sowohl bei der Anzahl der Versammlungen als auch bei der Anzahl der Teilnehmenden zu konstatieren. Zwischenzeitlich ist das entsprechende Versammlungsgeschehen nahezu zum Erliegen gekommen.

- Während der letzten Aufführung des Stückes „Gala Global“, welches am 4. Juni 2018 auf dem Vorplatz des Deutschen Theaters in Berlin-Mitte aufgeführt wurde, kamen 10 - 15 Personen auf dem Vorplatz zusammen und stellten sich auf das Bühnenpodest. Alle Personen waren schwarz gekleidet. Sie liefen hintereinander und trugen ein Banner, auf dem „Heimatliebe - die Identitären“ stand sowie das Landeswappen Berlins abgebildet war. Einer der Männer äußerte über einen Lautsprecher, dass die Zuschauer dem Stück nicht glauben sollten, dass das Theater

⁴ Geflüchtete Menschen und Asylbegehrende werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge entsprechend dem „Königsteiner Schlüssel“ den einzelnen Bundesländern zugewiesen.

die Menschen manipuliere und die Grenzen gesichert werden müssten. Dies wiederholte er mehrmals. Die anderen Personen warfen Flyer in die Luft. Diese enthielten Inhalte wie: „Integration ist eine Lüge!“, „Jung und ohne Migrationshintergrund? Mit diesen Zuständen gibt es für dich keine Zukunft“. Des Weiteren wurde auf die Internetseite www.identitaere-bewegung.de hingewiesen. In dem Stück ging es um die Idee einer Weltbürgerschaft, und das Publikum wurde teilweise aktiv mit in das Stück eingebunden. Nachdem mehrfach aus dem Publikum u. a. „Nazis raus!“ gerufen wurde, entfernten sich die Personen. Auf der Internetseite der „Identitären Bewegung“ sowie auf YouTube wurden Videos von dieser Aktion veröffentlicht, die Schauspieler und Teile des Theaterstückes zeigten.

Ereignisse wie die Tötung des 35-jährigen Daniel H., der Ende August 2018 in Chemnitz mutmaßlich von einem syrischen und einem irakischen Asylbegehrenden getötet worden war, sind thematisch geeignet, entsprechende Proteste u. a. in Form von Versammlungen, aber auch Straftaten der PMK -rechts- hervorzurufen bzw. diese zu potenzieren. Sie stellen für Angehörige der rechten Szene eine Bestätigung der undifferenzierten rassistischen Empörung und hasserfüllten Propaganda dar.

3.1.2 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Im Bereich der PMK -rechts- ist nach einem Rückgang des Fallaufkommens mit fremdenfeindlicher Motivation in den Jahren 2016 und 2017 ein deutlicher Anstieg, insbesondere im Bereich der Gewaltdelikte, zu verzeichnen. Von den Taten waren vor allem Personen betroffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes eine mutmaßlich fremde Herkunft bzw. einen Migrationshintergrund aufwiesen.

- Am 9. Januar 2018 verließ in Berlin-Wedding ein dunkelhäutiger Junge den Bus. Zwei unbekannt gebliebene Frauen äußerten sich abfällig über ihn. Eine andere Frau

sprach die beiden Frauen an und wies sie darauf hin, dass ihr Verhalten inakzeptabel sei. Daraufhin beleidigten die beiden Frauen sie mit den Worten: „Drecksausländer“ und „Scheiß Kopftuchträgerin, verpiss dich, geh zurück in dein Land!“ und schlugen ihr mehrfach ins Gesicht.

- Am 26. September 2018 sprach ein alkoholisierter Mann in Berlin-Tempelhof ohne vorherigen Anlass Passanten mit den Worten: „Was glotzt du?! Ihr scheiß Kanacken!“ an. Als die Passanten ihn baten, sich zu entfernen, erwiderte er: „Warum soll ich weggehen, du scheiß Kanacke, geh du doch weg!“ und weiter „Ihr scheiß Türken, wir werden Euch im KZ vergasen, wie die scheiß Juden!“. Sodann verwendete er eine Grußformel aus der Zeit des Nationalsozialismus, die den Tatbestand des § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) erfüllt. Der Tatverdächtige versuchte erfolglos, einen der Passanten mit der Faust ins Gesicht zu schlagen. Dann entfernte er sich einige Meter und holte einen unbekanntes Gegenstand aus seiner Tasche, den die Geschädigten für ein Messer hielten. Damit bedrohte er sie und sagte: „Du Hurensohn, komm doch her, wenn du Eier hast, ich werde dich abstechen!“ und „Entweder kommst Du her oder ich steche ein paar Kanacken wegen dir ab. Du kannst es Dir aussuchen!“. Der Tatverdächtige wurde u. a. wegen Volksverhetzung, Bedrohung, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und versuchter Körperverletzung rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 1.500 € verurteilt.

3.1.3 Konfrontation mit dem politischen Gegner

Auch im Jahr 2018 waren Straftaten der PMK -rechts- zu verzeichnen, bei denen Personen und Objekte der linken Szene Angriffsziel waren. Die Fallzahlen sind nahezu konstant geblieben, jedoch ist ein Rückgang bei den Gewaltdelikten festzustellen.

- In den Morgenstunden des 1. Februar 2018 kam es durch unbekannte Täter in Berlin-Neukölln zu einer Brandstiftung an dem Pkw des Geschädigten, welcher dadurch einen Totalschaden erlitt. Der Pkw war zuvor auf dem Grundstück des Geschädigten von diesem abgestellt worden. Gemäß eigenen Angaben ist der Geschädigte Mitglied im Bezirksvorstand der Partei „DIE LINKE“ in einem Berliner Bezirksverband und engagiert sich u. a. gegen Rechtsextremismus bzw. Fremdenfeindlichkeit.
- Die Geschädigten befanden sich am 29. September 2018 in Berlin-Neukölln in einem Lokal als sich das Gerücht verbreitete, dass sich eine Gruppe von „Nazis“ in der Nähe aufhielte. Die Geschädigten beschlossen, den Wahrheitsgehalt des Gerüchtes zu überprüfen und stießen sodann auf diese Gruppe. Aus dieser heraus wurden sie als „Zecke“ und „verdammte Juden“ betitelt und mit Stühlen und Bänken sowie Tritten und Schlägen angegriffen.

Ferner standen im Berichtsjahr auch vereinzelt Wahlkreis- und Abgeordnetenbüros im Fokus der rechten Szene und waren direktes Angriffsziel bzw. wurden als Feststellort von sog. Distanzdelikten⁵ registriert.

3.1.4 Hasspostings im Internet

Zwar gerieten auch im vergangenen Jahr hetzerische, beleidigende und sonstige herabwürdigende Kommentare einzelner Userinnen und User in sozialen Netzwerken (sog. Hasspostings) in den Fokus der Öffentlichkeit, jedoch ist ein Rückgang der Fallzahlen um ca. 50% festzustellen. Ursächlich hierfür dürften die erhöhte Löschbereitschaft der Betreiber von sozialen Medien und ein anhaltend hoher Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden, einhergehend mit teils empfindlichen Geldstrafen, sein.

⁵ Bei einem Distanzdelikt fallen die strafrechtlich relevante Handlung und der Taterfolg räumlich auseinander.

Ein Vorteil, den das Internet auch für die rechte Szene bietet, ist die vermeintliche Anonymität. Menschen mit rechten Einstellungen, die den Kontakt zur Szene aufgrund befürchteter sozialer Sanktionen scheuen, finden hier verschiedene Anknüpfungsmöglichkeiten. Vor dem Hintergrund der politischen Lage und der Agitationen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsdebatte wurden auch im vergangenen Jahr fremdenfeindliche Hassbotschaften und politisch rechts einzuordnende Straftaten im Internet registriert. Die Palette dieser Inhalte erstreckte sich dabei von propagandistischen Publikationen bis hin zu Straftaten wie Volksverhetzungsdelikten, Beleidigungen, Bedrohungen und Aufrufen zu Straftaten.

3.1.5 Antisemitismus im Phänomenbereich PMK -rechts-

Im Bereich der antisemitischen Straftaten sind die Fallzahlen allgemein nahezu konstant geblieben, bei den Gewaltdelikten ist jedoch eine leichte Zunahme zu konstatieren. Im Vergleich zu den anderen Phänomenbereichen der PMK ist nach wie vor im Phänomenbereich PMK -rechts- das höchste Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation zu verzeichnen.

- Am 16. Juli 2018 bewarfen drei unbekannte Tatverdächtige ausländisch aussehende Personen in Berlin-Niederschöneweide mit Steinen und Flaschen und randalierten in der Nähe des S-Bahnhofs Schöneweide. Außerdem riefen sie „Deutschland den Deutschen“, „Ausländer raus“ sowie „Vergast und tötet alle Juden!“.
- Am 1. Dezember 2018 kam es in einem Zug in Berlin-Spandau zu Streitigkeiten zwischen Fahrgästen. Die Geschädigten hielten sich im Eingangsbereich des Zuges auf. Ein israelischer Geschädigter trug eine Kippa. In unmittelbarer Nähe befanden sich mehrere Fußballfans. Ohne erkennbaren Grund beleidigte der Tatverdächtige aus dieser Fangruppe heraus die Geschädigten mit den Worten: „Zecken-Fotzen! Ihr

seid eine Schande für Deutschland! Scheiß Linke!“. Den jüdischen Geschädigten bezeichnete der Tatverdächtige zusätzlich als „Scheiß Jude“. Um den Streit zu beenden, begaben sich die Geschädigten in einen anderen Wagon. Dabei trat der Tatverdächtige einem der Geschädigten gegen das Bein.

Um für die praktische Arbeit eine Grundlage zu schaffen, die es u. a. der Polizei und anderen Behörden sowie politischen Akteuren ermöglicht, zu erkennen, was unter Antisemitismus zu subsumieren ist, wurde in mehreren Schritten durch Experten auf europäischer Ebene eine Arbeitsdefinition⁶ von Antisemitismus entwickelt. Diese wurde am 20. September 2017 durch das Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und soll in der Schul- und Erwachsenenbildung sowie in den Bereichen der Justiz und der Exekutive Berücksichtigung finden. Diese Arbeitsdefinition wurde auch in der Polizei Berlin Anfang des Jahres 2018 eingeführt.

3.2 Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen

3.2.1 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Das zweite NPD-Verbotsverfahren hatte auch im Jahr 2018 noch Auswirkungen auf die Partei. Die seit dem Urteil eingeläutete Konsolidierungsphase ist noch nicht abgeschlossen. In der Bundespartei haben die rechtsextremistischen, aktionsorientierten Kader deutlich an Einfluss gewinnen können. Für Berlin ist diese Tendenz bisher nicht im selben Umfang zu beobachten. Der erneute Wechsel des Landesvorsitzenden der NPD in Berlin muss als möglicher Versuch gewertet werden, wie der Umschwung in Berlin erzielt werden kann.

⁶ Nach dieser Definition ist Antisemitismus eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.

Nach wie vor finden im Stadtgebiet Versammlungen der Partei statt, wobei insbesondere die Themen „Innere Sicherheit“ und „Zuwanderung“ aufgegriffen werden. Die Versammlungsanmeldungen blieben 2018 auf einem sehr geringen Niveau. Für 2018 ist weiter feststellbar, dass zahlreiche Veranstaltungen in der Bundesgeschäftsstelle der NPD in Berlin durchgeführt wurden, oftmals mit musikalischer Untermalung.

Bereits im März 2018 wurde durch die NPD die Weiterführung der „Kiez-Streifen“ in Berlin angekündigt und eine „Streife“ durchgeführt. Im Juni erfolgte unter der namentlichen Änderung der „Kiez-Streifen“ in „Schafft Schutzzonen“ die Ausweitung dieses „Bürgerwehr“-Konzeptes in eine bundesweite Kampagne. Mithilfe dieser Kampagne, einer einfach zu praktizierenden Aktionsform in Form von bildlich dokumentierten und propagandistisch überhöhten Spaziergängen, versuchte die NPD, sowohl ihre eigenen Anhängerinnen und Anhänger zu mobilisieren als auch innerhalb der rechten Szene und der Medienlandschaft Aufmerksamkeit zu generieren. Die erhoffte Außenwirkung blieb weitestgehend aus. Insgesamt verlief die Kampagne im Jahr 2018 eher schleppend. In Berlin wird die Kampagne hauptsächlich von einigen wenigen Personen getragen. Grundsätzlich sind die durchgeführten „Schutzzonen-Streifen“ nach rechtlicher Würdigung durch die Staatsanwaltschaft Berlin straflos. Jedoch wurden bei polizeilichen Kontrollen Verstöße gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und ein Verstoß gegen das Waffengesetz festgestellt. Diese Vorkommnisse korrespondieren mit Erkenntnissen aus anderen Bundesländern.

3.2.2 „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD)

Die „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD) ist ein bekannter Akteur im aktionsorientierten rechtsextremen Spektrum. Sie versteht sich als Teil der „Neuen Rechten“ und betont ihre Rolle als deren „metapolitischer und aktivistischer Arm“.

Das Jahr 2018 kann bezüglich der IBD weitestgehend als Übergangsjahr beschrieben werden. Nach 2016 und dem bundesweit großen Echo in der Medienlandschaft durch verschiedene Aktionen und durch die Ausweitung des Aktionskonzeptes im Jahr 2017 auf internationale Kampagnen und Aktionen ist für 2018 ein deutlicher Rückgang in den Aktivitäten in Berlin festzustellen. Anzeichen für diesen Rückgang ist z. B. der Verzicht auf eine durch die IBD angemeldete Versammlung am 17. Juni 2018 in Berlin, die seit 2016 jährlich stattfand. Noch im Jahr 2017 hatten an dieser Versammlung bis zu 1000 Personen teilgenommen.

Noch immer liegt ein Aktionsschwerpunkt der IBD sichtbar in Berlin. Dabei lag der Fokus im Jahr 2018 auf Flashmobs und Infoständen. Als einzige aufwändigere Aktion in Berlin ist das Ausheben eines Grabes auf der Wiese vor dem Bundeskanzleramt zu nennen.

Weiterhin ist auffallend, dass die IBD auch 2018 auf hochmobile Aktivistinnen und Aktivisten aus dem gesamten Bundesgebiet zur Durchführung von Aktionen zurückgreifen muss. Eine wesentliche Steigerung der offen agierenden Mitglieder der IBD konnte 2018 nicht festgestellt werden.

3.2.3 „Reichsbürger/Selbstverwalter“

Die Szene der „Reichsbürger/Selbstverwalter“ ist strukturell und ideologisch sehr heterogen. Das ideologische Spektrum reicht von extremen, revisionistischen rechten Anschauungen über esoterische Philosophien bis hin zu libertären Weltbildern. Basis aller Strömungen ist der Verweis auf ein Fortbestehen des Deutschen Reiches, was zu einer Negierung der staatlichen Legitimität der Bundesrepublik Deutschland sowie der hoheitlichen Befugnisse ihrer Amtsträger führt.

Die Anzahl der polizeilich bekannten „Reichsbürger“ in Berlin verzeichnet weiterhin einen Anstieg. Dies liegt vor allem am Meldeverhalten der Dienststellen innerhalb der Polizei

Berlin und auch anderer Behörden. Auch auf Grund der medialen Berichterstattung erhält die Polizei Berlin weiterhin Hinweise auf „Reichsbürger“ aus der Bevölkerung.

In Berlin treten „Reichsbürger“ in allererster Linie durch meist viele Seiten lange Schreiben an unterschiedliche Behörden und Organisationen in Erscheinung. Der Behörde bzw. deren Mitarbeitenden wird die Legitimation zur Durchführung hoheitlicher Aufgaben abgesprochen. Die Gültigkeit von Gesetzen und Verordnungen wird mit pseudojuristischen Argumentationen negiert oder es wird behauptet, dass das Deutsche Reich ohne handlungsfähige Regierung fortbestünde. Die jeweilige „Reichsbürgerorganisation“ würde dieses „Machtvakuum“ mit einer eigenen „kommissarischen“ Regierung ausfüllen.

Darüber hinaus sind in Berlin auch Gruppierungen von „Reichsbürgern/Selbstverwaltern“ ansässig. Exemplarisch ist hier „staatenlos.info“ zu nennen. Diese tritt u. a. im Rahmen turnusmäßiger Versammlungen in Erscheinung.

Im Jahr 2018 wurde bei zwei Angehörigen der Gruppierung „Die Exilregierung Deutsches Reich“ durch das Landeskriminalamt Berlin durchsucht. Dabei wurden umfangreiche Beweismittel sichergestellt.

Anhänger einer „Reichsbürgerorganisation“, die sich „Geeinte deutsche Völker und Stämme“ nennt, traten auch im Jahr 2018 polizeilich in Erscheinung.

Die in Berlin wohnhaften „Reichsbürger/Selbstverwalter“, die durch Straftaten polizeilich bekannt geworden sind, haben insbesondere Delikte wie Urkundenfälschung gemäß § 267 StGB, Kennzeichenmissbrauch gemäß § 22 StVG und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB verwirklicht.

Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass eine zunehmende Aggressivität der „Reichsbürger“ in Berlin bislang nicht in dem Maße wie in anderen Bundesländern (insbesondere Flächenstaaten) festzustellen ist.

3.3 Ausgewählte Sachverhalte

Verkauf von Schusswaffen im Internet

Im Mai 2016 erhielt das Landeskriminalamt Berlin Kenntnis, dass ein Thüringer Rechtsextremist, der zuvor wiederholt als Tatverdächtiger polizeilich in Erscheinung getreten war, in einem YouTube-Video mit einem Revolver namens „Migrantenschreck“ aggressiv für seinen Online-Waffen-Webshop warb, in dem er Waffen zum Abschießen von Hartgummigeschossen für 300 - 750 € anbot. Er forderte unter dem Slogan „Schützen Sie sich und ihre Familie“ indirekt dazu auf, die Waffen gegen Flüchtlinge und „Antifa-Aktivisten“ zu verwenden. Als Zielscheiben benutzte er in seinem Video die Portraits führender Politiker.

Das LKA Berlin nahm Ermittlungen wegen des Verdachts der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten sowie des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz auf und führte das Ermittlungsverfahren unter der Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft Berlin auch weiter, nachdem sich der Tatverdächtige aus Thüringen nach Ungarn abgesetzt hatte.

In Kooperation mit dem Bundeskriminalamt und unter Federführung des zuständigen Zollkriminalamtes in Köln respektive der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main erfolgten im Rahmen eines konzertierten Einsatzes aller acht Zollfahndungsämter sowie der Landeskriminalämter Durchsuchungsmaßnahmen bei den Käufern und Sicherstellungen der Waffen, da die erlaubnispflichtigen Waffen verbotswidrig eingeführt worden waren (Steuerstraftat gemäß Abgabenordnung).

Aufgrund der zahlreichen bundesweiten Exekutivmaßnahmen zu 157 Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main regte die Staatsanwaltschaft Berlin einen Europäischen Haftbefehl gegen den Waffenhändler an.

Im März 2018 wurde der Tatverdächtige aufgrund eines Untersuchungshaftbefehls des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten gezielt an seiner Wohnanschrift in Budapest durch Spezialkräfte des ungarischen Innenministeriums verhaftet und im Juni 2018 im Rahmen eines internationalen Rechtshilfeersuchens an die deutschen Behörden überstellt.

Das Berliner Landgericht verurteilte den Angeklagten im Dezember 2018 wegen unerlaubten Handels mit Schusswaffen zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und zehn Monaten. Die Verkaufserlöse aus den illegalen Geschäften in Höhe von fast 100.000 € wurden eingezogen. Strafschärfend wertete der Vorsitzende der 10. Großen Strafkammer, dass der Angeklagte die Waffen damit beworben habe, dass man damit „Asylanten niederstrecken“ könne. Die Werbung habe „volksverhetzenden Charakter“ gehabt. Der Angeklagte habe die Stimmung in Deutschland auf besonders perfide Weise ausgenutzt und gezielt ein bestimmtes Milieu angesprochen.

Beihilfe zum Mord

Ein 95-jähriger Berliner soll im Zeitraum von August 1944 bis Mai 1945 als Angehöriger der 16. Kompanie des SS-Totenkopfsturmbannes des Konzentrationslagers Mauthausen/Österreich durch seinen Wachdienst die massenweise Tötung von ca. 33.000 Häftlingen gefördert und ermöglicht haben.

Während seiner Dienstzeit im Konzentrationslager Mauthausen fanden Tötungen durch Exekutionen in der Genickschusshalle, Vergasungen in der Gaskammer, Erschießungen im Rahmen der sog. Mühlviertler Hasenjagd sowie durch Schaffung und Aufrechterhaltung absolut unzureichender Lebensbedingungen und der „Vernichtung durch Arbeit“ statt.

Nach Vorermittlungen durch die „Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung Nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg und der Verfahrenseröffnung durch die Staatsanwaltschaft Berlin wurden die Ermittlungen durch das LKA Berlin erfolgreich fortgeführt. Die Staatsanwaltschaft Berlin beantragte Ende Oktober 2018 die Eröffnung des Hauptverfahrens wegen der Beihilfe zum Mord in insgesamt 36.223 Fällen. Im Dezember 2018 lehnte das Kammergericht in Berlin eine Anklageerhebung mangels hinreichenden Tatverdachts ab. Der Angeschuldigte räumte zwar seine Mitgliedschaft in der SS ein, bestritt jedoch, jemals im Konzentrationslager Mauthausen gewesen zu sein. Gegen den Beschluss legte die Staatsanwaltschaft Berlin Beschwerde ein. Über diese wurde noch nicht entschieden, die Staatsanwaltschaft führt weitere Ermittlungen zum Sachverhalt.

3.4 Prognose

Trotz rückläufiger Zahlen von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden ist von einer anhaltenden Thematisierung der „Islamisierung“ Deutschlands sowie des damit einhergehenden „Verlusts der nationalen Identität“ seitens der rechten Szene auszugehen, wie sie auch in einigen europäischen Nachbarstaaten festzustellen ist. Zudem ist eine fortwährende Instrumentalisierung von Terroranschlägen auf Ziele in der westlichen Welt zur exemplarischen Untermauerung einer befürchteten steigenden Terrorismusgefahr für Deutschland prognostizierbar.

Die Proteste richteten sich, wie bereits seit Mitte 2016 festzustellen ist, nicht mehr vorrangig gegen einzelne Flüchtlingsunterkünfte, sondern kritisieren vielmehr die deutsche Asyl- und Innenpolitik als Ganzes. Derartige Pauschalkritik richtet sich insbesondere gegen die amtierende Bundesregierung und etablierte „Alt-Parteien“. Die Auseinandersetzungen mit dem politisch linken Gegner werden erfahrungsgemäß auch in diesem Jahr anhalten.

4 Politisch motivierte Kriminalität -links-

4.1 Besondere Entwicklungen

Die thematischen Schwerpunkte der linken Szene sind nach wie vor die Themen „Antirepression“, „Gentrifizierung“ und „Polarisation“⁷. Die Zahl der Straftaten in diesen Themenbereichen ist seit Jahren auf einem annähernd gleichbleibend hohen Niveau.

Nach einer signifikanten Steigerung der Fallzahlen im Jahr 2016, die mit den zahlreichen Resonanzstraftaten im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Objekt Rigaer Str. 94 in Berlin-Friedrichshain Mitte des Jahres 2016 begründet war, folgte im Jahr 2017 zunächst ein Rückgang der Straftaten. Im Jahr 2018 stieg das Fallaufkommen und insbesondere das der Gewaltdelikte wieder leicht an, wobei hier insbesondere eine Zunahme von Landfriedensbrüchen und Widerstandsdelikten zu verzeichnen war.

Bei der räumlichen Verteilung der Fälle ist das höchste Aufkommen in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte zu verzeichnen.

Bei der Betrachtung des stadtweiten Fallaufkommens der PMK -links- lässt sich über die letzten zehn Jahre feststellen, dass sich die Kriminalitätsentwicklung mit einzelnen besonderen Belastungsspitzen kontinuierlich weiter gesteigert hat, wobei die Belastungsspitzen der Jahre 2011, 2014 und 2016 im Jahr 2018 nicht erreicht wurden.

4.1.1 Antirepression

Aktionen und politisch motivierte Straftaten im Themenzusammenhang „Antirepression“ bildeten auch im Jahr 2018 einen Schwerpunkt innerhalb der linken Szene. Dabei wurden

⁷ Konfrontation mit dem politischen Gegner (hier: „links gegen rechts“).

Polizeibedienstete Opfer gewalttätiger Übergriffe, wobei die Hemmschwelle zur Gewaltanwendung in den letzten Jahren innerhalb der linken Szene deutlich gesunken ist und weitestgehend eine breite Akzeptanz findet.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 192 politisch motivierte Gewaltdelikte zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Einsatzfahrzeugen und Einrichtungen der Polizei Berlin registriert. Im Jahr 2017 waren es 176 Fälle. Damit ist das Fallaufkommen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Hervorzuheben ist die große Brutalität, mit der Polizeibedienstete von linksmotivierten Straftätern teilweise angegriffen werden. Der Kampf gegen vermeintliche staatliche Kontrolle und Repression ist konstitutiv für das Selbstverständnis von Autonomen und zugleich Ausdruck ihrer ideologischen Verwurzelung im Anarchismus. Die damit verbundene Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols ist das zentrale und verbindende Element innerhalb der in Kleingruppen zersplitterten Szene.

Militante Linksextremisten betrachten Polizeikräfte im Dienst sowie deren Einsatzmittel - auch ohne konkreten Anlass - als legitime Angriffsziele. Das sowohl offene als auch latent militante Agieren dient der Abschreckung, Einschüchterung und letztendlich der Machtausübung im öffentlichen Raum.

Von der linken Szene in der Regel als „direkte Aktionen“ bagatellierte Straftaten im Themengebiet „Antirepression“ werden auch zum Nachteil von anderen Behörden, Institutionen und Unternehmen begangen, die durch die Täter dem Themengebiet zugeordnet werden.

- Am 14. Januar 2018 kam es während des Aufzugs „Luxemburg-Liebkecht-Ehrung 2018“ in Berlin-Lichtenberg vereinzelt zu Vermummungen und dem Hochhalten von Öcalan-Fahnen. Die Personen, die die Öcalan-Fahnen trugen, sollten durch

Polizeikräfte einer Kontrolle unterzogen werden. Dabei kam es aus dem Aufzug heraus zu Schlägen mit Fahnenstangen auf die Helme der Polizeikräfte sowie zu Schlägen und Tritten gegen diese.

- Unbekannte Täter bewarfen am 11. April 2018 ein Einsatzfahrzeug der Polizei in Berlin-Treptow mit Steinen. Mehrere Pflastersteine beschädigten das Fahrzeug, wobei die Insassen nicht verletzt wurden. Die unbekanntenen Täter veröffentlichten ein Selbstbeichtigungsschreiben auf der Internetseite de.indymedia.org, in dem sie die Tat als „Racheakt für die Razzia im Vorderhaus der Rigaer94“ bezeichneten.
- Im Rahmen der „Revolutionären 1. Mai Demonstration“ wurden Polizeikräfte in Berlin-Kreuzberg von ca. 200 Personen bedrängt und durch gezielte Schläge und Schubsen auch körperlich angegriffen. Im Zuge einer Festnahme bildete sich spontan eine kleine Gruppe von ca. zehn Personen, die die polizeilichen Maßnahmen durch Wegziehen, Schlagen und Treten zu behindern versuchte. Weiterhin wurden mehrere Flaschen auf Einsatzkräfte geworfen. Ein namhaft gemachter Beschuldigter warf eine Flasche gegen den Einsatzhelm eines Beamten.
- Am 27. Mai 2018 versammelten sich anlässlich einer Versammlung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) 450 - 500 Gegendemonstranten in Berlin-Moabit und formierten sich zu einem Aufzug. Die Personen waren teilweise vermummt und trugen Schutzbewaffnungen. Es wurde lautstark skandiert: „Ganz Berlin hasst die Polizei“ sowie „Ganz Berlin hasst die AfD“. Durch mehrere unbekanntene Personen wurde lautstark dazu aufgefordert, mit allen Mitteln die bestehende Polizeikette zu durchbrechen. Die Personen zeigten ein Transparent mit der Aufschrift: „Stoppt den Hass! Stoppt die AfD“. Die eingesetzten Polizeikräfte wurden massiv mit Schlägen und Tritten attackiert. Außerdem wurde mit Tierabwehrspray auf die eingesetzten Kräfte gesprüht. Ein Beamter wurde getroffen und erlitt starke Schmerzen im

Augenbereich. Die Polizeikette wurde von ca. 150 Personen durchbrochen. Auch dabei wurde massiv durch Tritte und Schläge auf die Einsatzkräfte eingewirkt. Bei dem Versuch, eine Person festzunehmen, verletzte sich ein Beamter im Brustbereich. Insgesamt wurden vier Polizeibeamte verletzt.

- Am 20. Juni 2018 setzten unbekannte Täter in Berlin-Friedrichshain den privaten Pkw einer Justizvollzugsbeamten in Brand. Dieser wurde vollständig zerstört. Auf der Internetplattform de.indymedia.org erschien ein Selbstbeichtigungsschreiben, in dem sich die Täter zu dem Brandanschlag bekannten und die Tat mit dem Prozessbeginn gegen einen Bewohner der Rigaer Str. 94 in Berlin-Friedrichshain am 2. Juli 2018 begründeten. In dem Selbstbeichtigungsschreiben wurde dargestellt, dass man das Auto bewusst angegriffen habe, weil das Fahrzeug einer „Justizvollzugsangestellten“ (sic) gehöre.
- Während der Versammlung „Recht statt Rache - Mord verjährt nicht - gebt die Akten frei“ wurden in Berlin-Friedrichshain am 18. August 2018 die eingesetzten Polizeikräfte von Gegendemonstranten bedrängt und zurückgedrängt. Es wurden außerdem Flaschen und andere Gegenstände durch die Gegendemonstranten auf die eingesetzten Polizeikräfte geworfen. Eine gefüllte Plastikflasche traf dabei einen Polizeibeamten am Kopf. Nur aufgrund des Einsatzhelmes wurde dieser nicht verletzt. Tatverdächtige konnten nicht namhaft gemacht werden.

4.1.2 Politisch motivierte Brandanschläge auf Kraftfahrzeuge mit einer politischen Tatmotivation

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 23 Brandstiftungen an Kraftfahrzeugen (Kfz) mit 35 direkt angegriffenen Kfz festgestellt, bei denen eine politische Motivation angenommen wurde.

Als Kollateralschäden wurden hierbei zudem weitere 16 Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen.

Zu diesen Taten wurden 13 Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht, in denen die Taten überwiegend in die Begründungszusammenhänge „Antirepression“, „Antikapitalismus“, „Antifaschismus“, „Antimilitarismus“ und „soziale Kämpfe“ gestellt wurden.

Im Jahr 2017 wurden im Gegensatz dazu 18 Brandstiftungen an Kfz mit 29 direkt angegriffenen Kfz festgestellt, bei denen eine politische Motivation angenommen wurde. Als Kollateralschäden wurden hierbei zudem elf Fahrzeuge in Mitleidenschaft gezogen. Zu diesen Taten wurden acht Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht.

Vergleicht man die Zahlen der Jahre 2017 und 2018, ist eine Steigerung erkennbar. Dies drückt sich nicht allein in der Anzahl der Brandstiftungen aus, sondern auch im Anstieg der Selbstbeichtigungsschreiben. Herausragend waren dabei zwei Fälle, bei denen an einem Tag fünf und an einem weiteren Tag vier Fahrzeuge jeweils einer Firma in Brand gesetzt wurden. Ohne diese Vorfälle wäre das Niveau im Jahr 2018 geringer als das des Vorjahres 2017.

Im Gegensatz zum Vorjahr 2017 war im Jahr 2018 die stärkste Belastung hinsichtlich der vermutlich politisch motivierten Brandstiftungen an Kfz in den Bezirken Lichtenberg (15 Kfz) und Pankow (sieben Kfz) feststellbar.

Weitere Fahrzeuge wurden in den Bezirken Mitte (vier Kfz), Friedrichshain-Kreuzberg (drei Kfz), Treptow-Köpenick (drei Kfz), Neukölln (zwei Kfz) und Marzahn-Hellersdorf (ein Kfz) vorsätzlich in Brand gesetzt. Die Adressaten der Brandstiftungen an Kfz mit linker Motivation waren 2018 überwiegend Firmen (31 Kfz) und Privatpersonen (vier Kfz), die nach Ansicht der linken Szene als vermeintlich Verantwortliche der jeweiligen Themengebiete zugeordnet wurden.

4.1.3 Gentrifizierung

Ein weiterer Schwerpunkt der linken Szene ist das Thema „Freiräume/Gentrifizierung“. Hierunter werden im weitesten Sinne der Kampf um den Erhalt von linken Szeneobjekten wie z. B. „Rigaer94“, „Liebig34“ oder „Köpi137“ sowie der Versuch verstanden, die Verdrängung alternativer Lebenskultur aus den Berliner Bezirken zu verhindern bzw. aufzuhalten.

Das Thema „Freiräume/Gentrifizierung“ wird seit Jahren anlassbezogen immer wieder durch die linke Szene aufgegriffen und im Begründungszusammenhang für Straftaten oder unfriedliche Aktionen gewählt. Für diese wird entweder in lokalen Bezugsgruppen oder aber szeneübergreifend, teilweise bundes- und europaweit, mobilisiert. Die Antifa-Szene unterstützt hierbei aktiv die Freiraumbewegung.

Insbesondere der Friedrichshainer Nordkiez unterliegt seit Jahren einem urbanen Strukturwandel, der in flächendeckender Aufwertung von Wohnraum zu hochpreisigen Immobilien seinen Ausdruck findet. Eine vergleichsweise hohe Anzahl linksalternativer Wohnobjekte und Lokalitäten im Kiez, die als Anlaufpunkte für Personen aus dem linken Spektrum dienen, befindet sich dort in unmittelbarer Nähe zu Gentrifizierungsobjekten.

Im Bereich der PMK -links- war im Themenfeld „Gentrifizierung“ im Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten. Dieser Trend setzte sich auch im Jahr 2018 weiterhin fort. Die Fallzahlen sanken im Vergleich zum Vorjahr von 346 auf 295. Der Anteil der Gewaltdelikte in diesem Themenzusammenhang war ebenfalls rückläufig und sank von 67 Fallzahlen auf 59.

Allgemein betrachtet sind insbesondere Firmenfahrzeuge, hochwertige Kfz in Privatbesitz und teils noch im Bau befindliche Gentrifizierungsobjekte Angriffsziel linksmotivierter Straftäter. Zudem waren im Jahr 2018 weiterhin Angriffe auf Polizeikräfte und deren

Einsatzmittel zu verzeichnen, insbesondere im Bereich der Rigaer Straße. Diese vorwiegend im Begründungszusammenhang „Antirepression“ begangenen Straftaten dienen auch dem Erhalt autonomer Freiräume.

- Am 1. Januar 2018 warf eine Personengruppe von 10 - 15 Männern und Frauen in Berlin-Neukölln im Rahmen der Silvesterfeierlichkeiten mehrfach Feuerwerkskörper auf anliegende Grundstücke und in Richtung feiernder Passanten. Die schwarz gekleideten Tatverdächtigen waren mit sog. Palästinensertüchern ver mummt und zogen unter aggressiven und frauenverachtenden Rufen durch die Straßen. Zwei Tatverdächtige aus der Gruppe sprühten währenddessen an die Fassade eines neu sanierten Wohnhauses die Schriftzüge „Reiche Schweine“, „Scheiss Bonzen“ und „Neukölln bleibt Arbeiterviertel“.
- Am 11. Januar 2018 entzündeten unbekannte Tatverdächtige in Berlin-Pankow zwei hintereinander am Fahrbahnrand abgestellte Fahrzeuge. Ein Pkw brannte vollständig aus, der dahinter geparkte Pkw brannte im Bereich des Motorraumes aus. Daneben auf dem Gehweg befindliche Weihnachtsbäume gerieten ebenfalls in Brand. In einem Selbstbeziehungsschreiben auf der Internetseite de.indymedia.org wurde die Tat in den Zusammenhang mit dem Thema „Gentrifizierung“ gestellt.
- Am 29. September 2018 fand in Berlin-Friedrichshain ein Aufzug mit dem Thema „Liebig34 verteidigen“ statt, bei dem in der Spitze 1700 Personen teilnahmen. Bereits zu Beginn und auch im späteren Verlauf des Aufzuges kam es wiederholt zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen sowie zum Anlegen von Vermummungsgegenständen. Vom Dach des Hauses Rigaer Straße 94 wurden Polizeikräfte zudem mit Pyrotechnik beworfen. Im Verlauf des Aufzuges riefen Personen die weiteren Teilnehmenden dazu auf, sich an einer Besetzung des

Gebäudes im Weidenweg 63 in Berlin-Friedrichshain zu beteiligen. Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein Objekt derjenigen Unternehmensgruppe, die auch Eigentümerin der „Liebig34“ ist. Hierauf wurde eine Wohnung im Vorderhaus des Gebäudes durch ca. 20 verummte Personen besetzt. 600 Personen versammelten sich vor dem Objekt und 80 Personen führten eine Sitzblockade durch, die später durch Polizeikräfte aufgelöst werden musste. Nach Einholung eines Strafantrages der Objektverantwortlichen wurde auch die besetzte Wohnung geräumt.

4.1.4 Antifaschismus

Nach wie vor ist der „Antifaschismus“ ein thematischer Schwerpunkt der linken Szene. Der „Kampf gegen rechts“ stellt hierbei den kleinsten gemeinsamen Nenner innerhalb der in sich extrem heterogenen und zum Teil erheblich verfeindeten linken Szene dar. Dabei werden in diesem Zusammenhang regelmäßig Straftaten (sog. Polarisationsstraftaten) verübt, bei denen tatsächlich oder vermeintlich der rechten Szene zugehörige Personen, Objekte oder Fahrzeuge angegriffen werden.

Die linke und die rechte Szene stehen sich in ausgeprägter Feindlichkeit gegenüber. Auseinandersetzungen sind oft von großer Brutalität geprägt und lebensbedrohliche Verletzungen bei politischen Gegnern sowie polizeilichen Einsatzkräften werden billigend in Kauf genommen. Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass die Gewalt von Angehörigen beider politischer Lager teilweise enthemmt, offenbar mit dem Ziel bzw. zumindest unter Billigung nachhaltiger Verletzungen, ausgeübt wird. Derartige Auseinandersetzungen lassen im Rahmen spontaner Eskalation in Einzelfällen auch die Inkaufnahme tödlicher Verletzungen befürchten. Die grundsätzliche Frage der sceneinternen Vermittelbarkeit personenbezogener Angriffe scheint sich bei der Konfrontation mit rechten Akteuren nicht zu stellen.

Seit dem Jahr 2013 ist das Fallzahlenaufkommen im Themenzusammenhang „Antifaschismus“ auf einem konstant hohen Niveau, wobei nach einem stetigen Anstieg im Zeitraum von 2014 bis 2016 für das Jahr 2017 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war.

Für das Jahr 2018 konnte jedoch wiederum ein recht deutlicher Anstieg der Straftaten gegen den politischen Gegner von 23% (von 395 auf 486 Fälle) festgestellt werden. Eine deutliche Zunahme ist vor allem bei den Gewaltdelikten von 71 Fällen im Jahr 2017 auf 118 Fälle im Jahr 2018 zu verzeichnen, was einer Steigerung von 66% entspricht.

Ursächlich hierfür könnten verstärkte Aktivitäten gegen die AfD sein. So kam es zu zahlreichen Straftaten gegen u. a. von der AfD organisierte Demonstrationen, wie „Frauenmarsch zum Kanzleramt: Gegen die Freiheitsberaubung der Frauen wegen falscher Asylpolitik der Bundesregierung“ am 17. Februar 2018, „Zukunft für Deutschland - Für Freiheit und Demokratie“ am 27. Mai 2018 und der von der „rechten Szene“ organisierten Versammlung „Recht statt Rache! - Mord verjährt nicht“ am 18. August 2018.

- Unbekannte Tatverdächtige schrieben am 15. Januar 2018 in Berlin-Alt-Hohenschönhausen an die Wohnungstür des Geschädigten den Schriftzug „Nazi Sau“. Der Geschädigte wurde bereits mehrfach gezielt angegriffen, da seine Personalien und seine Adresse von antifaschistischen Gruppen im Internet veröffentlicht und er von diesen als „Neonazi“ bezeichnet wurde.
- Drei oder vier unbekannte Tatverdächtige schlugen am 16. Februar 2018 in Berlin-Wannsee mit unbekanntem Gegenständen die Fensterscheiben des Restaurantbereiches eines Hotels ein. Der gesamte Schankraum wurde erheblich durch dunkle Farbe beschädigt. Im Restaurant des Hotels hält die AfD regelmäßig

einen Stammtisch ab. Die Gaststätte wurde bereits mehrmals durch die linke Szene als AfD-Treff thematisiert.

- Im Zusammenhang mit dem Aufzug „Frauenmarsch zum Kanzleramt: Gegen die Freiheitsberaubung der Frauen in Deutschland wegen falscher Asylpolitik der Bundesregierung“ am 17. Februar 2018 in Berlin-Kreuzberg kam es zu diversen Gegenversammlungen. Durch Gegendemonstranten wurde versucht, eine Absperrung durch Polizeikräfte gewaltsam zu durchbrechen, um so zum o. g. Aufzug zu gelangen. Ein Tatverdächtiger stand fast durchgängig in der ersten Reihe der Menschenmenge und zündete dabei einen pyrotechnischen Gegenstand, aus dem sich dichter roter Rauch entwickelte. Diesen behielt er bis zum vollständigen Abbrennen in seiner Hand und warf ihn anschließend zu Boden. Zudem warf er einen unbekanntem Gegenstand in Richtung der eingesetzten Kräfte, traf jedoch niemanden. Während der Tathandlungen war der Tatverdächtige ver mummt.
- Am 1. Mai 2018 fand in Berlin-Pankow anlässlich des Sommerfestes der AfD die Gegendemonstration „Kein Raum der AfD“ statt. Um einen ungehinderten Ablauf des Sommerfestes zu gewährleisten, wurde die Veranstaltung durch Polizeikräfte geschützt. Daraufhin kam es zu Auseinandersetzungen mit den Gegendemonstranten. Mehrere Personen mit einem schwarzen Transparent stellten sich zwischen die Gegendemonstranten und direkt vor die polizeiliche Absperrung. Daraufhin versuchten Polizeikräfte, diese wegzudrängen, um ein Vordringen zum Sommerfest der AfD zu verhindern. Dabei schlug ein Tatverdächtiger mit einer mitgeführten, hölzernen Fahnenstange auf den Helm eines Beamten.
- Aufgrund eines vermeintlich zufälligen Aufeinandertreffens von ca. 40 Personen der rechten und linken Szene am 5. Oktober 2018 in Berlin-Neukölln kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Durch Zeugen wurden zerberstende

Glasflaschen wahrgenommen, und es wurde ein Pflasterstein gegen das Fenster einer Videothek geworfen. Später wurde in der Nähe des Tatorts vermutlich von einer Personengruppe von ca. 50 Personen, die sich vor einem Szenelokal aufhielt, lautstark „Nazis raus!“ gerufen. Ein anonymes Selbstbeichtigungsschreiben mit der Überschrift „Naziübergreifend in Neukölln“ wurde im Nachgang der Aktion auf der Internetseite de.indymedia.org festgestellt.

- Am 22. November 2018 warf eine unbekannte Person in Berlin-Rummelsburg ein Schraubglas mit Buttersäure in eine dortige Gaststätte. Keine der anwesenden Personen wurde verletzt. In einem Selbstbeichtigungsschreiben auf de.indymedia.org wurde die Tat in den Themenzusammenhang „Antifaschismus“ gestellt. Zudem setzten die Verfasser die Tat in Zusammenhang mit dem 26. Todestag des Hausbesetzers Silvio Meier. Das Lokal soll laut Selbstbeichtigungsschreiben Treffpunkt von Personen der rechten Szene sein und war auch in der Vergangenheit des Öfteren Ziel von Straftaten im gleichen Themenzusammenhang.

4.2 Parteien, Organisationen, Vereine und Gruppierungen

4.2.1 „Jugendwiderstand“ (JW)

Wenngleich antisemitische Grundhaltungen in der linksextremistischen Szene Berlins selten unwidersprochen bleiben und weiterhin nicht breit vermittelbar sind, kristallisiert sich die antiimperialistische Gruppierung „Jugendwiderstand“ seit ihrer Gründung im Jahr 2015 zunehmend als Sprachrohr eines zahlenmäßig relativ kleinen israelfeindlichen Spektrums innerhalb der Berliner linken Szene heraus. Hierbei bewegt sich der Jugendwiderstand auf einer im linksextremen Spektrum tradierten antiimperialistischen Argumentationslinie für antisemitische Einstellungen. Gemäß propagierter Ideologie ist kapitalistischen

Gesellschaftsordnungen die stetige Ausweitung des eigenen Einflussbereichs immanent. Daraus leiten Antiimperialisten insbesondere die Feindbilder USA und Israel - als nach eigenem Verständnis Hauptprotagonisten imperialistischer Politik - ab. Die Negierung des Existenzrechts Israels ist die Folge.

Der Jugendwiderstand unterscheidet sich von den mehrheitlich anarchistisch und trotzkistisch geprägten linken Gruppierungen Berlins, denen er teilweise feindlich gegenübersteht. In der Außendarstellung zeigt sich dies beispielsweise im uniformierten, teils militärisch anmutenden Auftreten der kaderartig organisierten Gruppierung. Internationalismus und Klassenkampffideologie bestimmen das Selbstverständnis. Sich selbst bezeichnet man als „proletarische, revolutionäre und antiimperialistische Jugendorganisation“, die „gegen das System, für den Sozialismus und die freie Zukunft des Kommunismus“ kämpfe.⁸ Der Jugendwiderstand betrachtet es als seine Aufgabe, Jugendliche aus den „unterdrückten und ausgebeuteten Klassen der BRD im Kampf für ihre Interessen und gegen dieses System zu politisieren, zu mobilisieren und zu organisieren“.⁹ Dies soll durch ideologisch-politische Schulung, Vermittlung einer revolutionären Kultur sowie disziplinfördernde (bspw. sportliche) Aktivitäten geschehen. Hauptwirkungsbereich des Jugendwiderstands ist das „Arbeiterviertel Neukölln“, insbesondere das Umfeld des Richardplatzes.

Bei den für den Jugendwiderstand typischen Destruktionsdelikten handelt es sich mehrheitlich um Farbschmierereien im öffentlichen Straßenland. Die Verwendung der Begriffe „Jugendwiderstand“, „JW“ sowie die Darstellung des Symbols „Hammer und Sichel“ bilden ein wiederkehrendes Erkennungsmerkmal. Anlassbezogen werden die Farbschmierereien durch politische Slogans ergänzt.

⁸ <http://jugendwiderstand.blogspot.com/>.

⁹ <http://jugendwiderstand.blogspot.com/2015/02/grundungserklärung-des-jugendwiderstand.html>.

Vermeehrt wurden in der jüngeren Vergangenheit Gewaltdelikte im Zusammenhang mit der Gruppierung bekannt. Einzelne Akteure des Jugendwiderstands sind körperlichen Auseinandersetzungen nicht abgeneigt und in der Vergangenheit auch mit nicht politisch motivierten Gewaltdelikten in Erscheinung getreten. Die Gruppierung ist grundsätzlich als gewaltbereit einzustufen.

Darüber hinaus ist das Dunkelfeld an Straftaten beim Jugendwiderstand zu berücksichtigen. Polizeilich nicht zu verifizierende Einlassungen im Internet dokumentieren möglicherweise strafrechtlich relevante Handlungen der Gruppierung, die jedoch nie zur Anzeige gebracht wurden.

Obwohl der Jugendwiderstand aufgrund seiner Außendarstellung bisweilen belächelt wird und in der linksextremistischen Szene Berlins zum Teil isoliert ist, hat er seine Stellung in den letzten Jahren festigen können. In herausragenden Versammlungslagen der linken Szene, wie bspw. der „Revolutionären 1. Mai Demonstration“ oder der „Luxemburg-Liebknecht Demonstration“, ist der Jugendwiderstand mittlerweile sichtbarer Bestandteil. Zudem beteiligt er sich bisweilen spektrumsübergreifend an linken Versammlungslagen im Bundesgebiet.

4.3 Ausgewählte Sachverhalte

Inbrandsetzen eines Sendemastes der Firma Vodafone

Am 14. Juni 2018 bemerkten Passanten ein Feuer im Unterholz der Grünanlage Großer Tiergarten in Berlin-Tiergarten in unmittelbarer Nähe der im Aufbau befindlichen „Fanmeile“ anlässlich der Fußball-WM und alarmierten die Feuerwehr. Vor Ort wurde ein Brand an zwei Schaltkästen eines Sendemastes der Firma Vodafone festgestellt, der durch hinzukommende Feuerwehrkräfte gelöscht werden konnte. Zunächst wurde von einem technischen Defekt ausgegangen.

Aufgrund eines identischen Vorfalls am selben Mast in der Nacht zum 29. Juli 2015, der als verfassungsfeindliche Sabotage eingeordnet wurde, wurde eine Brandortbesichtigung vorgenommen, bei der eine großflächige Brandausbruchsstelle im Bereich der Einspeisungskabel auf der Rückseite der beiden Schalt-/Trafoschränke des Sendemastes sowie Gerüche von Brandbeschleuniger im Bereich der Brandausbruchsstelle festgestellt wurden.

Brandstiftungen zum Nachteil der Deutschen Bahn AG

Unbekannte Tatverdächtige setzten in der Nacht zum 15. Juni 2018 auf dem frei zugänglichen Betriebsgelände der Deutschen Bahn in Berlin-Lichtenberg insgesamt fünf dort abgestellte Fahrzeuge in Brand. Im weiteren Verlauf griff das Feuer auf ein dahinterstehendes Gebäude über. Die alarmierte Feuerwehr löschte die brennenden Fahrzeuge, die vollständig ausbrannten, sowie das brennende Gebäude, in dem sich Lacke und Farben befanden.

Brandstiftungen zum Nachteil der Deutschen Telekom

Am 19. Juni 2018 bemerkte ein Passant mehrere brennende Fahrzeuge auf dem umfriedeten Betriebsgelände der Deutschen Telekom in Berlin-Friedrichsfelde und alarmierte die Feuerwehr. Bei Eintreffen der Rettungskräfte standen bereits vier Fahrzeuge vollständig in Brand. Anwohner hatten kurz vor Brandausbruch vier Personen auf Fahrrädern in unmittelbarer Nähe des Betriebsgeländes gesehen.

Zu allen drei Taten wurde am 20. Juni 2018 auf der Internetseite de.indymedia.org ein gemeinsames Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht. Die drei Brandstiftungen wurden von dem unbekanntem Verfasser in den Themenbereich „Ökologie“, „Antirepression“ und „Soziale Kämpfe“ gestellt.

4.4 Prognose

Auch zukünftig wird sich die linke Szene der Themen „Antifaschismus“, „Antirepression“ und „Gentrifizierung“ annehmen. Dabei wird sich der Trend zur Durchführung sog. „direkter Aktionen“ vermutlich fortsetzen.

Das gewaltbereite linksextremistische Spektrum wird in der Außenwirkung durch die autonome Szene geprägt. Sie charakterisiert eine hohe Bereitschaft zur Gewaltanwendung und eine Verweigerungs- und Protesthaltung gegenüber den bestehenden politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen, die von Teilen als faschistisch bzw. imperialistisch empfunden werden. Folglich sind bei Demonstrationen unter Beteiligung des autonomen Spektrums immer wieder versammlungstypische Straftaten zu erwarten. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass in einzelnen Teilen der autonomen Szene ein latenter, tiefgehender Hass auf Polizeikräfte vorliegt. Dies führt dazu, dass einzelne Aktionen durchaus darauf ausgerichtet sind, auch Personen, die die „Repressionsorgane“ verkörpern, gezielt anzugreifen und eine Gefahr für Leib oder Leben dieser Personen zumindest in Kauf zu nehmen.

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der linken Szene ist nach wie vor der Antifaschismus. In diesem Themenzusammenhang sind weitere Straftaten zum Nachteil von Personen, die tatsächlich oder vermeintlich der rechten Szene angehören, bzw. gegen entsprechende Objekte und Fahrzeuge zu erwarten.

Im Bereich „Freiräume/Gentrifizierung“ werden im Jahr 2019 alle räumungsbedrohten Objekte der Stadt, wie das selbstverwaltete Jugendzentrum „Potse“, das Lokal „Meuterei“ und insbesondere die Objekte Liebigstraße 34 und Rigaer Straße 94 weiterhin Straftaten begründen. Jegliche (vermeintlich) anstehenden Räumungsmaßnahmen in diesen, aber

auch in anderen linken Szeneobjekten werden als Begründung für politisch motivierte Taten herangezogen werden.

Am 31. Dezember 2018 endete der Pachtvertrag zwischen dem „anarcha-queer-feministischen Hausprojekt Liebig 34“ und dem Eigentümer. Eine Räumung des Objektes wird durch den Eigentümer in naher Zukunft angestrebt. Eine Räumungsklage gegen die „Rigaer94“ wurde am 13. Juni 2019 abgewiesen.

In diesem Jahr sind, wie oben erwähnt, erstmals seit Jahren zahlreiche bedeutende Szeneobjekte fast zeitgleich von Räumung bedroht bzw. es wurden Räumungsklagen durch die jeweiligen Objekteigentümer angestrebt. Dies nimmt die linke Szene im Jahr 2019 als besonders bedrohlich gegenüber linken Freiräumen wahr. Mit zahlreichen „direkten Aktionen“, von Sachbeschädigungen bis hin zu schweren Straftaten, wie z. B. Brandstiftungen, möchte vor allem die linksextremistische Szene zukünftig die „Akteur*innen der Verdrängung“ angreifen.

Im Falle von eventuell bevorstehenden Räumungen bekannter Szeneobjekte wird hierzu von der autonomen Szene bereits seit geraumer Zeit z. B. ausdrücklich betont: „Jede Räumung hat ihren Preis. Wir bestimmen welchen. Wollt ihr ihn zahlen?“. Auch wenn sich diese Aussage auf einmalige polizeiliche Maßnahmen in der „Rigaer94“ bezog, so hat dieses Zitat eine besonders aktuelle Aussagekraft, was den unbedingten Willen der linksextremistischen Szene zur Umsetzung von verschiedenen Aktionen und Straftaten im Jahr 2019 unterstreicht.

Durch solche Handlungen und Aussagen soll verstärkter (politischer) Druck auf Immobilienbesitzer und die politisch Verantwortlichen ausgeübt werden, sodass von jeglichen Umstrukturierungsmaßnahmen, speziell wenn Objekte bzw. „Freiräume“ der linken Szene betroffen sind, letztlich Abstand genommen wird.

Die linksextremistische Szene definiert sich über die „Freiräume“ als unabhängig bzw. autonom gegenüber dem Staat und betrachtet Angriffe auf Neubauten bzw. hochwertig modernisierte Objekte als Kampf gegen das konsum- und kommerzorientierte System des Staates. Daher dürfte das Thema „Freiräume/Gentrifizierung“ 2019 ein Schwerpunktthema der linken Szene sein, zumal davon ausgegangen wird, dass man mit diesem Thema bis in die bürgerliche Mitte vordringen und somit ggf. die bestehende gesellschaftliche Ordnung verändern kann.

Darüber hinaus wird jedwede Zwangsäumung, Umstrukturierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme für Personen der linken Szene als Tatbegründung herangezogen werden. Die ansteigenden Mietpreise, u. a. bedingt durch das Wachstum der Stadt, die damit verbundene Wohnungsknappheit sowie der Verkauf von Immobilien an ausländische Investoren mit einem damit einhergehenden Anstieg an hochpreisigen Eigentumswohnungen lassen darauf schließen, dass das Thema „Umstrukturierung“ im bürgerlichen, aber auch im linken Spektrum weiterhin von herausragender Bedeutung sein dürfte.

Auch die am 26. Mai 2019 stattfindende neunte Direktwahl zum Europäischen Parlament in Deutschland wird wieder Anlass für zahlreiche Straftaten sein, u. a. in Form von Sachbeschädigungen oder Auseinandersetzungen an Wahlständen. Für Personen der linken Szene werden dabei insbesondere Werbeveranstaltungen von rechten bzw. rechtspopulistischen Parteien in den Fokus rücken.

5 Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-

5.1 Besondere Entwicklungen

Der Anteil der Fälle der PMK -ausländische Ideologie- verzeichnet nach einem deutlichen Absinken im Jahr 2017 nun einen Anstieg um 189 Fälle im Jahr 2018. So waren mit Beginn der türkischen Militäroffensive gegen die nordsyrische Region Afrin auch in Berlin ähnlich wie im Jahr 2016, als die Türkei im Kampf gegen den IS auch militärische Konfrontationen in den kurdischen Gebieten generierte, wieder verstärkt politisch motivierte Straftaten im Themenzusammenhang „PKK“ und „Kurden“ zu verzeichnen. Insgesamt wurden allein in diesem Themenzusammenhang mit 242 Fällen mehr als die Gesamtzahl der Vorjahresfälle registriert, davon neben Verstößen gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz auch 56 Gewaltdelikte.

Zusätzlich dürfte auch in anderen Themengebieten die öffentliche Wahrnehmung, die Sensibilisierungsarbeit von NGOs, aber auch die konstruktive Zusammenarbeit der Polizei mit diesen NGOs und dem so gestärkten Vertrauen in die Bereitschaft Betroffener zur Erstattung von Strafanzeigen gefördert und zum Anstieg der Fallzahlen beigetragen haben.

Im Bereich PMK -ausländische Ideologie- wurde erneut deutlich, dass sich die politische Entwicklung in einigen Ländern dieser Welt unmittelbar auf das Versammlungsgeschehen, aber auch auf das Straftatenaufkommen in Berlin auswirken kann. Viele Versammlungen mit Auslandsbezug werden mit der Absicht veranstaltet, die Solidarität mit politischen Bewegungen oder Demonstrationen im Herkunftsland der Versammlungsteilnehmenden zu bekunden. Zugleich soll die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit auf die politische Situation in den thematisierten Ländern gelenkt werden.

Dies ist u. a. Berlins Funktion als Hauptstadt mit dem Sitz der Bundesregierung und dem Sitz diverser ausländischer Botschaften und Konsulate geschuldet. Durch Versammlungen vor den entsprechenden Gebäuden erhoffen sich die Demonstrierenden u. a. Kenntnisnahme durch die Vertreter ihrer Regierung in der Botschaft sowie die größtmögliche mediale Aufmerksamkeit für ihr Thema, sodass ihre Solidaritätsbekundungen auch im Heimatland wahrgenommen werden können.

Weiterhin bildet der Schutz gefährdeter Personen einen Schwerpunkt der hiesigen Tätigkeiten. Bei den gefährdeten Personen handelte es sich überwiegend um aus dem Ausland stammende Menschen, die sich politisch aktiv im Internet, in den sozialen Medien oder in der Presse gegen die Regierungen in ihren jeweiligen Heimatländern engagieren und die die jeweilige Opposition unterstützen. Diese Personen können beispielsweise durch auswärtige staatliche Organisationen, aber auch durch Personen im Inland, die sich stark mit ihrem Herkunftsland und den dort vorherrschenden politischen Bedingungen identifizieren, gefährdet sein. Entsprechende Sachverhalte führten auch im Jahr 2018 in mehreren Fällen zu ermittlungintensiven Strafverfahren sowie zur Initiierung gefahrenabwehrender Maßnahmen.

5.1.1 Türkei

Wie auch in den vergangenen Jahren führten Versammlungen und Sachverhalte mit Bezug zu türkischer und kurdischer Politik anlassbezogen zu Straftaten. Insbesondere die militärischen Aktivitäten der Türkei in Nordsyrien und im Nordirak, aber auch die Parlaments- und Präsidentschaftswahlen im Juni 2018 spiegelten sich in Berlin im Fallaufkommen wider. Zeitgleich mit besagten Wahlen trat das Präsidialsystem in Kraft, welches Staatspräsident Erdogan mehr Macht verleiht und die Gewaltenteilung schwächt. Die hierfür nötige Verfassungsänderung hatte das türkische Volk in einem Referendum 2017 befürwortet.

Die damit verbundenen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der türkischen Regierung sowie zwischen Türken und Kurden drücken sich im nach wie vor hohen Aufkommen von angemeldeten oder spontanen Versammlungen bezüglich dieser Themenzusammenhänge aus. Das Versammlungsaufkommen erreichte während des Besuchs des türkischen Staatspräsidenten Erdogan im September einen Höhepunkt. Zudem war die erste Jahreshälfte geprägt von zahlreichen Versammlungen, die dem Protest gegen die türkische Militärintervention im kurdischen Kanton Afrin in Nordsyrien dienten. Der überwiegende Teil der Versammlungen verlief ohne Vorkommnisse.

- Unbekannte Tatverdächtige befestigten am 10. Januar 2018 an einer Eisenbahnbrücke in Berlin-Mitte eine Styroporfigur mit dem Gesicht des türkischen Staatspräsidenten. Die Figur trug zudem ein Pappschild mit der Aufschrift „Erdogan erhängen“. Im Rahmen einer Internet-Recherche wurde bekannt, dass die „Kurdische Jugend Berlin“ für diese Aktion verantwortlich war. Auf der Internetseite rojaciwan.eu konnten ein Video der Tat und ein entsprechender Beitrag festgestellt werden. Eine Identifizierung der Tatverdächtigen war jedoch nicht möglich.

Während sich - trotz medienwirksamer Entlassung sog. terrorverdächtiger Personen auch mit deutscher Staatsangehörigkeit - die politische Situation in der Türkei 2018 weiter polarisierte und die Konflikte zwischen Regierungsanhängern und -gegnern zunahmen, verschlechterte sich zudem die wirtschaftliche Situation. Seit im August 2018 die türkische Lira einen enormen Wertverlust verzeichnete, kämpft die Türkei mit einer schweren Wirtschaftskrise.

Die türkische Regierung verfolgt die mutmaßlichen Verantwortlichen des fehlgeschlagenen Putschversuches vom 15. Juli 2016 weiterhin mit Nachdruck und über die Landesgrenzen der Türkei hinaus. Zudem versucht sie, insbesondere Kritiker sowie mutmaßliche Gülen-Anhänger aus dem Staatsdienst und sonstigen öffentlichen Institutionen zu entfernen. Die

Spannungen zwischen Anhängern und Gegnern der türkischen Regierung führen auch weiterhin zu einer Gefährdung von türkischstämmigen Oppositionellen oder kritischen Journalisten im deutschen Exil.

5.1.2 PKK/Kurden

Die Versammlungsaufrufe kurdischer Gruppierungen vereinen oft mehrere Themenfelder. Immer wiederkehrende und miteinander verknüpfte Versammlungsthemen sind: „Gegen die Isolationshaft und für die Freilassung Abdullah Öcalans“ sowie „Gegen die türkischen Militärinterventionen und für Solidarität mit Rojava“.

Im Jahre 2018 wurden allein im Themenkontext Rojava und Afrin insgesamt 13 Versammlungen in Berlin durchgeführt. Diese verliefen grundsätzlich störungsfrei, vereinzelt waren strafrechtlich relevante Verstöße aufgrund inkriminierter Flaggen oder Sprechchöre zu verzeichnen. Die Anzahl der Teilnehmenden blieb meist hinter den angemeldeten Zahlen zurück, erreichte aber dennoch oft den unteren dreistelligen Bereich. Eine Ausnahme bildete der am 4. Februar 2018 durchgeführte Aufzug, zu dem 2200 Teilnehmende erschienen, obwohl nur 800 angemeldet waren. Es waren bei vereinzelt Aufzügen Provokationen aus dem pro-türkischen Lager festzustellen, oft durch das Zeigen des „Wolfsgrußes“, was zu Reaktionen aus der Versammlung heraus und in der Folge zu polizeilich notwendigem Handeln führte.

- Während des Aufzuges „Freiheit für Öcalan und Frieden für Kurdistan“, an dem am 20. Januar 2018 in Berlin-Neukölln ca. 800 Personen teilnahmen, kam es zu Beginn des Aufzuges zum Zünden von drei Nebeltöpfen in den Farben rot, gelb und grün. Kurz danach skandierten die Teilnehmenden lautstark Sprechchöre mit PKK-Bezug. Teilnehmende versuchten, durch Hochreißen der Arme und Wegdrücken der Kameras zu verhindern, dass durch Videoaufzeichnungen Straftaten dokumentiert werden.

Zwischenzeitlich musste der Aufzug angehalten werden, da es weiterhin vermehrt zu Sprechchören mit erkennbarem PKK-Bezug kam. Außerdem wurde eine Fahne mit dem Konterfei Abdullah Öcalans gezeigt.

5.1.3 Israel-Palästina-Konflikt

Das Versammlungsaufkommen im Themenzusammenhang „Israel/Palästina“ bewegte sich auf einem niedrigen Niveau, nahm jedoch zeitweilig durch die Auseinandersetzungen an der Grenze zwischen Gaza und Israel sowie anlässlich der Verlegung der US-Botschaft von Tel Aviv nach Jerusalem etwas zu. Der alljährliche „al-Quds-Tag“ konnte am 9. Juni 2018 mit geringfügigen Störungen und ohne sonstige nennenswerte Vorkommnisse durchgeführt werden. Auch der Besuch des israelischen Ministerpräsidenten führte zur Begehung von politisch motivierten Straftaten.

- Im Verlauf der am 4. Juni 2019 in Berlin-Tiergarten erfolgten Kundgebung „Gegen den Besuch des israelischen Ministerpräsidenten“ beschimpfte ein Tatverdächtiger während eines Redebeitrages per Handlautsprecher den Ministerpräsidenten des Staates Israel mit den Worten: „Netanjahu ist ein Kriegsverbrecher und Massenmörder“.

5.1.4 Antisemitismus im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie-

Zunehmend werden auch im Phänomenbereich PMK -ausländische Ideologie- Fälle mit antisemitischer Motivation registriert.

Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus kommt u. a. zu dem Ergebnis, dass eine Zunahme des israelbezogenen Antisemitismus zu verzeichnen ist, der auch die „Mitte der Gesellschaft“ erreicht hat.¹⁰ Die öffentliche Wahrnehmung von

¹⁰ Siehe Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus, Drucksache 18/11970 vom 07.04.2017,

Antisemitismus ist nicht immer deckungsgleich mit dem tatsächlichen Erleben antisemitischer Straftaten und/oder antizionistischer Vorfälle durch die Opfer. Dies betrifft u. a. Herkunft und Gesinnung der Tatverdächtigen sowie deren persönliche Tatmotivation.

- Ein 21-jähriger israelischer Staatsangehöriger und ein 24-jähriger deutscher Staatsangehöriger, beide jüdischen Glaubens und mit Kippa bekleidet, wurden aus einer Gruppe von drei Männern heraus zunächst mit: „Du Jude, ihr Hurensöhne“ beleidigt. In der weiteren Folge löste sich ein Tatverdächtiger aus der Gruppe, schlug den israelischen Geschädigten mit einem Gürtel und traf ihn im Gesicht sowie am Bauch. Dabei rief der Tatverdächtige wiederholt: „Yahudi“ („Jude“ auf Arabisch). Er wurde durch die beiden anderen Männer der Gruppe von der weiteren Tatausführung abgehalten. Die Tat wurde vom Geschädigten mit dem eigenen Mobiltelefon gefilmt, noch während er mit dem Gürtel geschlagen wurde.

Die Gruppe verließ den Tatort und wurde nunmehr von dem israelischen Geschädigten verfolgt. Daraufhin nahm der zuvor handelnde Tatverdächtige eine Glasflasche und versuchte, den Geschädigten erneut zu schlagen. Dies wurde von einer einschreitenden Zeugin verhindert. Anschließend trennte sich die Gruppe und flüchtete. Der israelische Geschädigte wurde leicht verletzt und erlitt Abschürfungen an Lippe und Bauch.

Das Jüdische Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus veröffentlichte im Laufe des Abends einen Artikel über die Tat und über das vom israelischen Geschädigten aufgenommene Video auf seiner Homepage. Der Sachverhalt erlangte innerhalb kürzester Zeit mediale und politische Aufmerksamkeit.

Der Tatverdächtige konnte ermittelt werden und wurde wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung rechtskräftig zu einer Jugendstrafe von vier

S. 74 ff.

Wochen Arrest verurteilt. Ferner erhielt er die Auflage zur Teilnahme an einer Führung im Haus der Wannseekonferenz.

Die Ermittlungen wurden aufgrund der zentralisierten Bearbeitung von Taten der Hasskriminalität im LKA 53 (Politisch motivierte Kriminalität -rechts-) geführt.

5.1.5 Iran

Auch die politische Situation im Iran spiegelte sich in einigen Versammlungslagen wider, in denen die Solidarität mit z. T. zeitgleich stattfindenden Versammlungen im Iran ausgedrückt wurde. Durch einen vereitelten Anschlag auf die Großversammlung des Nationalen Widerstandsrats des Iran (NWRI) in Paris im Juli 2018 zeigte sich, dass Irans politische Gegner offenbar auch in Europa gewaltbereit verfolgt werden.

- Am 6. Januar 2018 fand in Berlin-Mitte ein Aufzug „Solidarität mit den Bürgerprotesten im Iran“ statt. Dabei kam es immer wieder zu Vermummungen durch einige Teilnehmende. Im Rahmen dieser Kundgebung wurde über private Whatsapp-Nachrichten sowie über Facebook zu einer nicht angemeldeten Anschlusskundgebung aufgerufen. Zu dieser fanden sich ca. 50 Personen ein. Plakate oder sonstige versammlungsrelevante Gegenstände wurden nicht mitgeführt. Ein Verantwortlicher war nicht zu ermitteln.

5.1.6 Vietnam

Seit der Entführung eines vietnamesischen Staatsangehörigen 2017 lässt sich innerhalb der regierungskritischen vietnamesischen Community in Berlin nach wie vor eine Verunsicherung im Hinblick auf die Möglichkeiten der Einflussnahme der vietnamesischen Regierung feststellen. Dies begründet die Notwendigkeit zur Betrachtung möglicher Gefährdungslagen für einzelne vietnamesische Staatsangehöriger.

- Am 15. Mai 2018 fand im Kammergericht in Berlin eine Verhandlung im Prozess zu der mutmaßlich im Sommer 2017 von vietnamesischen Sicherheitsbehörden veranlassten Entführung eines vietnamesischen Staatsangehörigen statt. Hierzu war seine Ehefrau als Zeugin geladen. In einer Verhandlungspause schaute sie sich auf ihrem Mobiltelefon die Kommentare auf der Facebook-Seite eines Redakteurs, der über den Prozess berichtete, an. Dabei stellte sie einen Kommentar fest, der sich offenbar an sie richtete und in dem sie aufgrund ihrer Aussage bedroht wurde.

5.2 Ausgewählte Sachverhalte

Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland; Ermittlungen gegen verantwortliche PKK-Funktionäre im Bereich Berlin

Aus einer sich im Sommer 2013 ergebenden Erkenntnislage heraus erfolgte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof gegen einen weiblichen Führungskader der PKK, der zeitweilig auch den Bereich Berlin führte. Es erfolgte die Verfahrensabgabe an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin. Der Aufenthalt der Beschuldigten war im Ermittlungszeitraum zeitweise unbekannt. Aufgrund neuer Erkenntnisse Ende 2017 konnte ein Haftbefehl erwirkt werden. Die Beschuldigte wurde im April 2018 in Baden-Württemberg festgenommen. Es wurde Anklage erhoben.

Erpressung eines kurdischen Gastronoms durch mutmaßliche Angehörige der PKK

Im Herbst 2017 flüchtete ein Kurde aus einem anderen Bundesland nach Berlin zu einem befreundeten Gastronom. Er wollte damit einer Spendengelderpressung eines PKK-nahen Tatverdächtigen entgehen. Ende 2017 wurde er in diesem Zusammenhang durch einen Messerangriff verletzt. Da eine PKK-Motivlage zur Tat angenommen wurde, leitete der Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren wegen des

Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gegen den Tatverdächtigen ein.

Im weiteren Ereignisverlauf wurde bekannt, dass die o. g. Geldforderung nunmehr an den befreundeten Gastronom in Berlin-Spandau gerichtet und erhöht wurde, da er dem Opfer Schutz geboten hatte. Zum Eintreiben der „Schulden“ wurde sodann ein in Berlin lebender ehemaliger PKK-Angehöriger beauftragt. Hierzu leitete die Staatsanwaltschaft Berlin ein gesondertes Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Erpressung pp. ein.

Ausspähung eines Pussy-Riot-Aktivisten in Berlin

Ein Aktivist der russischen Polit-Gruppierung „Pussy Riot“ mit russisch-kanadischer Staatsangehörigkeit wurde im September 2018 zur stationären Behandlung in der Charité Berlin aufgenommen. Er war zuvor mit akuten, lebensbedrohlichen Vergiftungserscheinungen in ein Moskauer Krankenhaus eingeliefert worden. Als er außer Lebensgefahr war, wurde er auf Initiative von Angehörigen zur Weiterbehandlung nach Berlin ausgeflogen.

Für die Vergiftung machte „Pussy Riot“ russische Sicherheitsbehörden bzw. eine diesen nahestehende russische Organisation verantwortlich. Der Aktivist war an investigativen journalistischen Ermittlungen bezüglich der Tötung befreundeter russischer Journalisten in Afrika beteiligt. Demnach war eine vor Ort in Afrika agierende russische Organisation in die Tötung involviert.

Während des Berlinaufenthaltes wurden aus dem in Berlin aufhaltigen Bekanntenkreis des Aktivisten Hinweise zu Personen gegeben, die zumindest einen der Bekannten während seines Aufenthalts in Berlin zeitweilig beobachteten.

Durch die Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof erfolgte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Während die Ermittlungen hier in Berlin noch andauern, sind der Betroffene sowie seine Begleiter zwischenzeitlich ohne weitere Vorkommnisse wieder ausgereist.

5.3 Prognose

Auch im Jahr 2019 ist mit einer hohen Anzahl von Versammlungsanmeldungen mit Bezug zu politischen und militärischen Konflikten in der Welt zu rechnen.

Es ist zu erwarten, dass türkische Oppositionelle, insbesondere Journalisten, Wissenschaftler, Kunstschaffende und andere Intellektuelle, verstärkt ins Exil nach Deutschland und hier insbesondere nach Berlin immigrieren werden. Dies kann weiterhin zu Spannungen mit der alteingesessenen türkischstämmigen Gastarbeitergeneration und ihren Nachkommen führen, da diese häufiger traditionell und regierungsfreundlich eingestellt sind. Die Kampfhandlungen in Nordsyrien werden weiter andauern. Verlustreiche Kämpfe könnten auch in Zukunft in Berlin zu zahlreichen Versammlungslagen sowohl türkischer Regierungsanhänger als auch kurdischer Aktivisten führen.

Eine politische Lösung dürfte in Syrien auch 2019 nicht erzielt werden können. Es ist zu vermuten, dass die vielen internen und externen Akteure weiterhin flexibel neue Allianzen eingehen werden, um die eigene Macht zu sichern. Mit der territorialen Rückeroberung großer Teile Syriens durch die syrische Armee hat das syrische Regime seinen Machterhalt weiter demonstriert. In Deutschland lebende syrische Oppositionelle werden angesichts dessen ihren Handlungsspielraum minimiert sehen, was eine Mobilisierung für ihre Positionen erschwert. Der Syrien-Konflikt bleibt zudem ein einflussreicher Faktor für die Entwicklung des türkisch-kurdischen Verhältnisses.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl die iranische Botschaft als auch regierungskritische Organisationen weiterhin eine Gefährdung für sich in Deutschland ausmachen und vermeintliche Vorfälle protokollieren werden. Während die iranische Botschaft sich um die Sicherheit ihres Gebäudes und den uneingeschränkten Botschaftsbetrieb sorgt, befürchten exiliranische Regierungskritiker Ausspäh- und Einschüchterungsversuche, um sie von ihrer politischen Arbeit abzubringen.

Bemühungen um eine Lösung im Israel-Palästina-Konflikt erscheinen seit Jahren aussichtslos. Wiederholt werden historische Tiefpunkte erreicht. Eine Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen ist nach der Anerkennung der Stadt Jerusalem als Hauptstadt Israels durch die USA in weite Ferne gerückt. Schwer vorhersehbare Äußerungen oder brisante Ankündigungen des US-Präsidenten Donald Trump sind geeignet, den Konflikt jederzeit anzufachen und entsprechend brisante Situationen in Berlin hervorzurufen.

Der jährliche pro-palästinensische „al-Quds-Tag“ wird voraussichtlich im Juni 2019 stattfinden und abhängig von der politischen Lage und aktuellen Ereignissen einige tausend Menschen mobilisieren. Wie in den vergangenen Jahren wird es neben der zentralen pro-palästinensischen Versammlung einige kleinere pro-israelische Versammlungen geben.

Angesichts mangelnder Bereitschaft zur demokratischen Konfliktlösung wird die politische Krise in Kamerun noch auf unabsehbare Zeit andauern. Sowohl die unerfüllten Forderungen der anglophonen Minderheit im Land als auch die enttäuschten Interessen der Opposition rund um ihren Kandidaten Maurice Kamto bergen Konfliktpotential. Aufgrund zunehmender Repression der kamerunischen Regierung gegen die anglophone Minderheit sowie gegen oppositionelle Politiker und ihre Anhänger wird sich die Opposition im Exil zum Handeln genötigt sehen. Versammlungs-, Meinungs- und Pressefreiheit sind in europäischen Ländern besser gewährleistet als in Kamerun.

In Venezuela herrscht seit einigen Jahren eine sich stetig verschärfende Wirtschaftskrise, die zur Einschränkung kritischer Infrastrukturen im Lande geführt hat. Da anstelle einer Lösung der Krise die demokratische Gewaltenteilung im Staat aufgeweicht wurde, hat sich aus der Wirtschaftskrise ein politischer Konflikt entwickelt. Solange die Regierung keine Neuwahlen in Aussicht stellt oder humanitäre Hilfe das Leid im Land lindern kann, werden die Proteste aller Voraussicht nach anhalten und können auch in Berlin korrespondierende Versammlungslagen oder Aktionsformen hervorrufen.

6 Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

6.1 Besondere Entwicklungen

Laut Global Terrorism Index¹¹ befindet sich Deutschland 2018 auf Rang 39 von 163 Ländern. Von den EU-Staaten waren in diesem Jahr lediglich Frankreich und Großbritannien einer stärkeren Bedrohung durch Terrorismus ausgesetzt.

Die jihadistische Szene weltweit hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Waren es nach 2001 primär Al Qaida und deren Ableger in Afrika und Asien, die westliche Interessen direkt bedrohten, entwickelte sich ab 2014 der sog. „Islamische Staat“ (IS) im Irak und Syrien zur größten Bedrohung für Deutschland und Europa. Insbesondere die Ausbreitung des sog. IS durch Bildung mehrerer sog. Provinzen und die anhaltende Stärke von Al Qaida in Verbindung mit deren Rivalität zueinander schafften eine unübersichtliche Situation mit mehreren verschiedenen Terrorismusschauplätzen weltweit. Hinzu kommt die Bedrohung durch andere starke, aber eher unabhängige und primär regional agierende Organisationen wie Boko Haram in Nigeria und Al Shabab in Somalia.

Die Zahl der Anschläge von mit dem sog. IS verbündeten Gruppen nahm seit 2014 rasch zu, wovon auch Europa betroffen war. Seit 2017 ist infolge der Gebietsverluste des sog. IS u. a. auch die konkurrierende Al Qaida wieder verstärkt mit Anschlägen sichtbar geworden.

Zwar wurde der sog. IS in Syrien und im Irak für besiegt erklärt, doch hat er sich mittlerweile in andere Regionen ausgebreitet. Zu den Ländern, in denen sog. IS-nahe Gruppen verstärkt aufgefallen sind, gehören unter anderem auch Afghanistan, Indonesien und die Philippinen. Mangels militärischer Stärke und logistischer Infrastruktur ist derzeit eher

¹¹ Dieser wird vom australischen Thinktank „Institute for Economics & Peace“ erstellt.

nicht davon auszugehen, dass diese Ableger an die Erfolge des sog. IS in Syrien und Irak anknüpfen können. Aber auch als Rückzugsgebiet für fliehende Kämpfer aus dem Kernkalifat eignen sich mehrere der sog. Provinzen des sog. IS.¹²

Mit den Verlusten des sog. IS steigt die Zahl von jihadistischen Kämpfern, die die Krisengebiete auch wieder verlassen.

„Derzeit befindet sich eine größere zweistellige Zahl von Männern, Frauen und Kindern aus Deutschland im Gewahrsam von kurdischen Kräften im Norden Syriens. Nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden waren diese Männer und Frauen seit 2013 aus Deutschland in Richtung Kriegsgebiet Syrien/Irak ausgereist, um sich dort an der Seite von terroristischen Gruppen am „Dschihad“ zu beteiligen.

Es wird von einer mittleren zweistelligen Zahl von Deutschen oder auch deutschen Staatsangehörigen ausgegangen, die auf Seiten des sog. IS gekämpft haben und die sich jetzt im Gewahrsam der kurdischen Kräfte in Nordostsyrien befinden. Das sind Zahlen, die sich aufgrund der Veränderungen der Lage vor Ort natürlich ebenso verändern können. Dazu kommt voraussichtlich eine noch etwas höherliegende Zahl von angehörig Kindern.“¹³

Auch die Hinweiszahlen im Zusammenhang mit mutmaßlichen Angehörigen bzw. Sympathisanten terroristischer Organisationen im Ausland, die sich aktuell in Deutschland aufhalten, sind weiterhin hoch. Die Anzahl der neu eröffneten Ermittlungsverfahren wegen

¹² Guido Steinberg, „Das Ende des IS? Die Fragmentierung der jihadistischen Bewegung“, SWP-Studie 20. September 2018.

¹³ Sprachregelung des BMI und BKA.

Verstoßes gegen §§ 89a - c StGB und 129a, b StGB liegen wie auch im Jahr 2018 im oberen zweistelligen Bereich.¹⁴

6.2 Ausgewählte Sachverhalte

Ermittlungsgruppe „Mossul“

Seit Oktober 2016 führt das LKA Berlin Ermittlungen gegen einen irakischen Staatsangehörigen sowie seinen zur Tatzeit minderjährigen, jedoch schulfähigen Sohn wegen des Verdachts der Begehung von Kriegsverbrechen gemäß § 8 Abs. 1 des Völkerstrafgesetzbuches sowie wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung gemäß §§ 129a, b StGB.

Den Beschuldigten wird dabei vorgeworfen, sich spätestens bei Einmarsch des sog. IS in Mossul/Irak im Juni 2014 der Organisation angeschlossen und als aktive Mitglieder betätigt zu haben. Insbesondere sollen beide im Oktober 2014 an der Hinrichtung eines Obersts der irakischen Armee beteiligt gewesen sein.

Beginnend mit Juli 2016 meldeten mehrere Zeugen irakischer Herkunft - unabhängig voneinander - im gesamten Bundesgebiet der Polizei, dass ein relativ hohes Mitglied des sog. IS aus Mossul derzeit als Flüchtling in Berlin wohnhaft sei. Dieser sei gemeinsam mit seinem Sohn in einem im Internet kursierenden Propaganda-Video des sog. IS zu sehen, welches die Hinrichtung eines Obersts der irakischen Armee zeigt. Das entsprechende Video wurde durch die Zeugen übergeben.

In dem Video ist unter anderem zu erkennen, dass der o. g. Sohn an das Opfer Sekunden vor dessen Hinrichtung durch Kopfschuss herantritt, dieses beleidigt und bespuckt. Der Vater

¹⁴ Ein Teil dieser Verfahren findet in den Fallzahlen des KPMD-PMK u. a. keinen Niederschlag, da entweder die Tatzeit nicht im Jahr 2018 oder der Tatort im Ausland liegt.

soll den Zeugenangaben nach einer der maskierten sog. IS-Mitglieder gewesen sein, welche das Opfer zu dessen Hinrichtung geleitet haben.

Nach der Identifizierung der Beschuldigten und deren Lokalisation in Berlin wurde die Ermittlungsgruppe „Mossul“ im LKA Berlin eingerichtet. Im Rahmen der Ermittlungen erfolgte unter anderem die kriminaltechnische Untersuchung des vorliegenden Videomaterials. Es wurden insgesamt 47 Zeugen aus dem gesamten Bundesgebiet in 75 Vernehmungen gehört, Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen und mehrere Durchsuchungen in Berlin und Bayern durchgeführt, 48 mobile Endgeräte oder sonstige Speichermedien beschlagnahmt und vollständig ausgewertet.

Die Beschuldigten befinden sich seit dem 24. Mai 2017 in Untersuchungshaft, die zunächst in einem aus den erlangten Erkenntnissen eingeleiteten Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verhängt wurde und die am 5. Dezember 2017 nahtlos in die Untersuchungshaft aufgrund der o. g. Vorwürfe übergang.

Am 22. November 2018 begann die Hauptverhandlung vor dem Kammergericht Berlin, welche derzeit noch andauert.

6.3 Prognose

Trotz militärischer Niederlagen des sog. IS bleibt die Attraktivität seiner Ideologie, einen islamischen Staat auf der Grundlage der Scharia zu errichten, ungebrochen hoch. Sowohl in Syrien als auch im Irak profitiert er vom anhaltenden Bürgerkrieg, mangelhaften staatlichen Strukturen und jahrelangen Spannungen zwischen verschiedenen Religionsgruppen. Auch im Jahr 2018 war der sog. IS in der Lage, weiterhin verheerende Anschläge zu begehen. Es ist davon auszugehen, dass der sog. IS in Syrien und insbesondere im Irak im Untergrund handlungsfähig bleibt und weiterhin Anschläge begehen wird. Auch die bereits angesprochenen sog. IS-Ableger werden weiterhin versuchen, mit Anschlägen auf

sich aufmerksam machen. Auch wird der sog. IS in der Lage bleiben, Anschläge in Europa zu begehen bzw. in Europa lebende Menschen durch Propaganda zu radikalisieren und zu Anschlägen zu motivieren.

Daher stellt der islamistische Terrorismus nach wie vor eine anhaltende Bedrohung dar. Deutsche Interessen im In- und Ausland sind erklärtes und tatsächliches Ziel jihadistisch motivierter Gewalt. Es besteht weiterhin eine hohe Gefahr, die sich jederzeit in Form von sicherheitsrelevanten Ereignissen bis hin zu Anschlägen konkretisieren kann.

Eine Entspannung der dargestellten Gefährdungslage im Phänomenbereich islamistischer Extremismus/Terrorismus ist zeitnah nicht zu erwarten.

7 Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-

7.1 Besondere Entwicklungen

7.1.1 Tierschutz/Tierrecht/Jagd

Auch im Jahr 2018 waren wieder politisch motivierte Straftaten zu verzeichnen, deren Motivation vor allem darin lag, auf Missstände bei der Massentierhaltung aufmerksam zu machen. Vor allem die jährlich in Berlin stattfindende „Grüne Woche“ wird als Anlass genommen, um diese Missstände vor einem breiten Publikum zu thematisieren.

- Mehrere Personen befestigten am 19. Januar 2018 am Funkturm in Berlin-Westend ein Transparent mit der Aufschrift „Lasst die Sau raus“. Am Nordeingang des Messegeländes befanden sich zwei weitere Personen mit Greenpeace-Jacken. Einer hielt ebenfalls ein Transparent mit der gleichen Aufschrift in den Händen. Die zweite Person verteilte Flugblätter zum Thema: „Massentierhaltung“. Ein Versammlungsleiter gab sich vor Ort nicht zu erkennen.

7.1.2 Umweltschutz

Seit September 2018 protestieren Umweltschützer und Anwohner gegen die geplante Rodung des letzten Stück Waldes des Hambacher Forsts, gelegen zwischen Köln und Aachen in Nordrhein-Westfalen, um den Braunkohleabbau weiterführen zu können. Dabei kam es zu Blockadeaktionen und zum Errichten von Baumhäusern, Zeltlagern und Hindernissen, um diese Rodung zu verhindern. Dies führte auch zu Resonanzstraftaten in Berlin.

- Eine komplett mit weißen Overalls bekleidete 50-köpfige Personengruppe lief am 17. September 2018 in Berlin-Mitte auf dem Gehweg in Richtung Internationales Handelszentrum, in dem auch der Konzern RWE Büroflächen gemietet hat. Die

Gruppe führte Transparente zum Thema Braunkohle und der damit einhergehenden Rodung des Hambacher Forsts mit sich und begab sich in den für jedermann zugänglichen Vorhof des Bürogebäudes, wobei Sprüche wie „Hambi bleibt“ skandiert wurden. Im Vorhof wurden Sand und Kohle verteilt sowie ein Spielzeuggagger aufgestellt, um vermutlich einen Braunkohletagebau zu symbolisieren. Polizeikräfte, die die Teilnehmenden ansprachen, wurden ignoriert. Nachdem die Teilnehmenden ca. zehn Minuten unter Rufen ihrer Sprechchöre den Vorhof als Versammlungsort nutzten, bildete sich eine Art Spitze, welche sich in Bewegung zu setzen versuchte. Hierbei wurde ein Fronttransparent von drei Personen hochgehalten. Da die restlichen Teilnehmenden sofort folgten, machte dies den Eindruck eines sich bildenden Aufzuges. Die Einsatzkräfte stoppten die Teilnehmenden und verwiesen diese zurück auf den Vorhof. Daraufhin ließen sich die Teilnehmenden geschlossen auf dem Gehweg nieder. Dabei verhielten sie sich weiterhin unkooperativ und zum Teil aggressiv. Zu Beginn der angemeldeten Demonstration „Kohle tötet! Hambi lebt! - Protest gegen den Konzern RWE und für den Kohleausstieg“ schlossen sich die Personen dieser Kundgebung an. Ein Versammlungsleiter wurde nicht bekannt.

Im Oktober 2018 verhängte das Oberverwaltungsgericht Münster einen vorläufigen Rodungsstopp, der bislang immer noch andauert. Trotzdem kommt es immer noch zu Protestaktionen gegen RWE.

7.2 Prognose

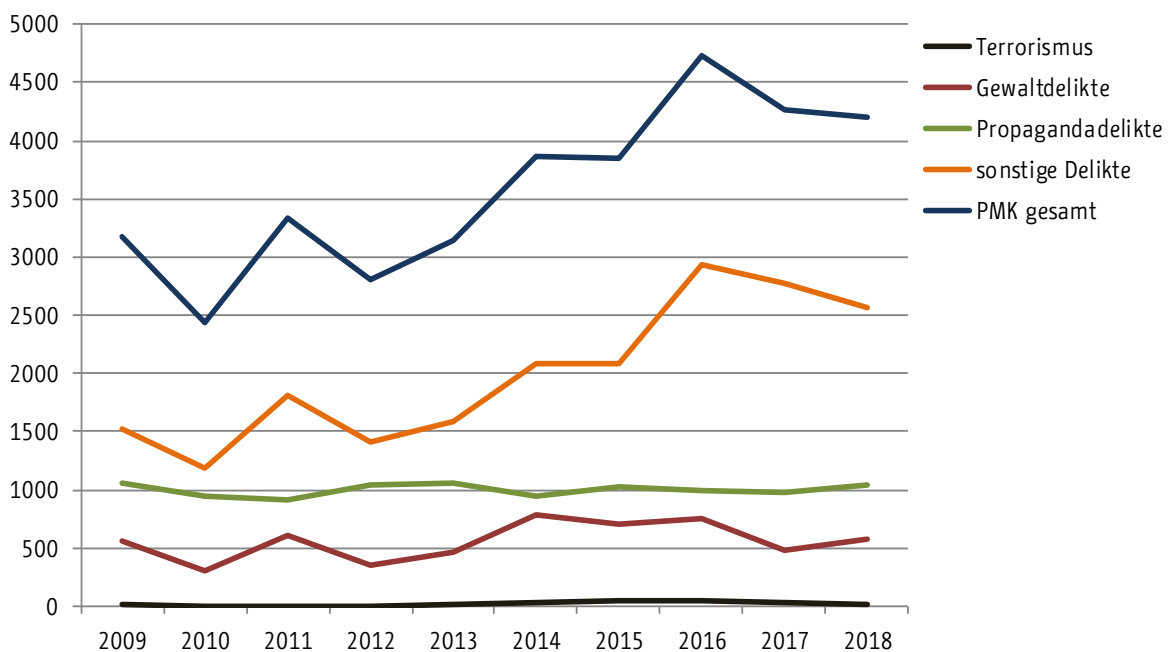
Auch im Jahr 2019 ist mit Straftaten in den Begründungszusammenhängen Umwelt- und Klimaschutz oder Tierschutz zu rechnen. Darüber hinaus könnte die Wahl zum Europäischen Parlament und der damit einhergehende Wahlkampf auch in Deutschland zu einem erhöhten Fallaufkommen im Phänomenbereich PMK -nicht zuzuordnen- führen.

8 Anhang

8.1 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität

8.1.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Terrorismus	19	7	4	5	23	38	48	42	27	15
Gewaltdelikte	559	306	609	351	464	793	698	747	486	578
Propagandadelikte	1066	948	909	1049	1066	954	1021	1002	986	1049
sonstige Delikte	1530	1181	1809	1406	1595	2086	2080	2937	2773	2561
PMK gesamt	3174	2442	3331	2811	3148	3871	3847	4728	4272	4203



Fallaufkommen PMK gesamt nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

8.1.2 Tatverdächtige PMK

	2017	2018
PMK	1963	2157
↪ männlich	1566	1756
↪ weiblich	397	401
↪ Gewaltdelikte	356	421
↪ männlich	295	354
↪ weiblich	61	67

Anzahl der Tatverdächtigen PMK nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

8.1.3 Opfer von Gewaltdelikten PMK

	2017	2018
männlich	225	265
weiblich	57	68
unbekannt	19	16
gesamt	301	349

Opfer von Gewaltdelikten der PMK nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

8.2 Fallaufkommen gegen Asylunterkünfte in den Deliktsbereichen aller Phänomenbereiche

	2017			2018		
	R	S	ges	R	S	ges
PMK gegen Asylunterkünfte gesamt	22	4	26	17	0	17
↳ Gewaltdelikte	2	0	2	1	0	1
↳ Brandstiftung	1	0	1	0	0	0
↳ Körperverletzung	1	0	1	1	0	1

Fallaufkommen PMK gesamt gegen Asylunterkünfte

Legende:

R = PMK -rechts-

S = Sonstige/Nicht zuzuordnen

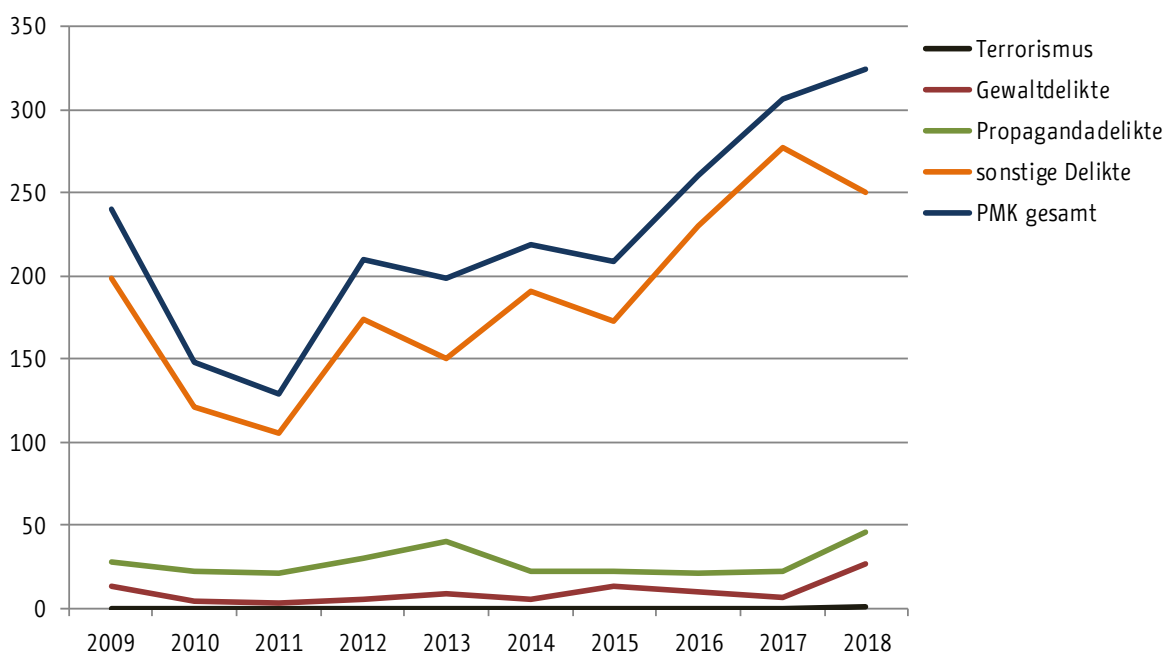
ges = gesamt

In den Phänomenbereichen PMK -links-, PMK -ausländische Ideologie- und PMK -religiöse Ideologie- war kein derartiges Fallaufkommen zu verzeichnen.

8.3 Fallaufkommen mit antisemitischer Motivation

8.3.1 Entwicklung der Fallzahlen mit antisemitischer Motivation

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Terrorismus	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Gewaltdelikte	13	4	3	6	9	6	13	10	7	27
Propagandadelikte	28	23	21	30	40	22	23	21	22	46
sonstige Delikte	199	121	105	174	150	191	173	230	277	250
PMK gesamt	240	148	129	210	199	219	209	261	306	324



Fallaufkommen PMK mit antisemitischer Motivation nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

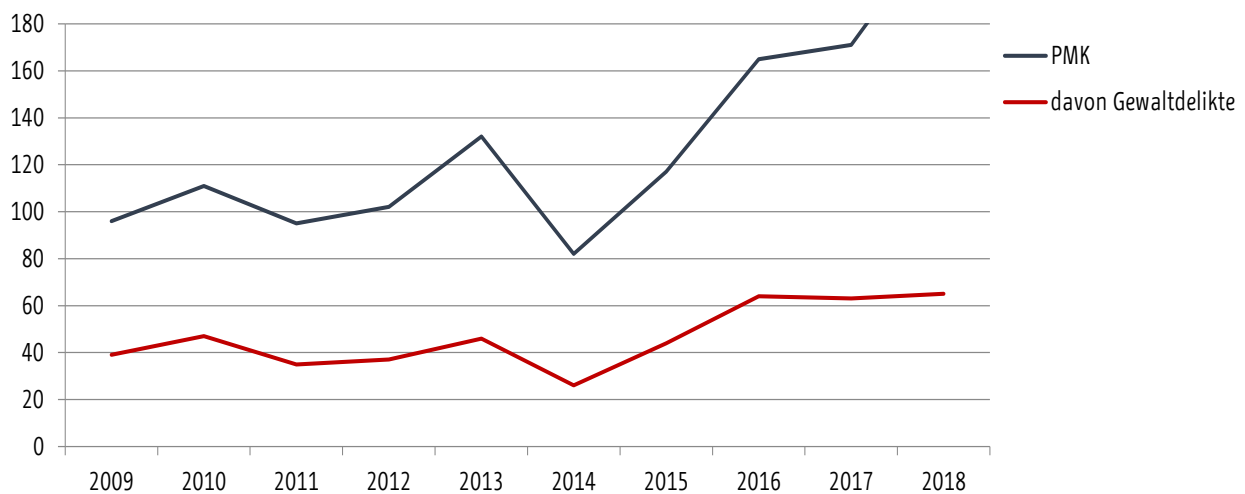
8.3.2 Fallzahlen mit antisemitischer Motivation in den einzelnen Phänomenbereichen im Langzeitvergleich

c

8.4 Fallaufkommen der Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung

8.4.1 Fallaufkommen in den Deliktsarten im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
PMK	96	111	95	102	132	82	117	165	171	225
↳ geklärt	40	45	36	41	62	46	51	77	71	105
Aufklärungsquote	41,7%	40,5%	37,9%	40,2%	47,0%	56,1%	43,6%	46,7%	41,5%	46,7%
↳ Gewaltdelikte	39	47	35	37	46	26	44	64	63	65
↳ geklärt	15	15	10	15	13	12	17	25	24	31
Aufklärungsquote	38,5%	31,9%	28,6%	40,5%	28,3%	46,2%	38,6%	39,1%	38,1%	47,7%



Fallaufkommen PMK im Unterthema "sexuelle Orientierung" mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich

8.4.2 Fallaufkommen in den Bezirken im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	PMK		👉 Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	7	11	1	4
Friedrichshain-Kreuzberg	24	41	8	9
Lichtenberg	13	5	2	2
Marzahn-Hellersdorf	7	12	4	4
Mitte	45	68	18	21
Neukölln	22	27	10	12
Pankow	13	12	4	4
Reinickendorf	3	4	2	0
Spandau	2	3	1	0
Steglitz-Zehlendorf	0	5	0	1
Tempelhof-Schöneberg	29	26	11	4
Treptow-Köpenick	6	11	2	4
Berlin gesamt	171	225	63	65

Fallzahlen PMK im Unterthema "sexuelle Orientierung" in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

8.4.3 Tatverdächtige zum Fallaufkommen im Unterthema „sexuelle Orientierung“

	2017	2018
PMK	86	133
↪ männlich	80	113
↪ weiblich	6	20
↪ Gewaltdelikte	33	35
↪ männlich	30	30
↪ weiblich	3	5

Tatverdächtige zum Fallaufkommen PMK im Unterthema „sexuelle Orientierung“ nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

8.4.4 Opfer von Gewaltdelikten im Unterthema „sexuelle Orientierung“

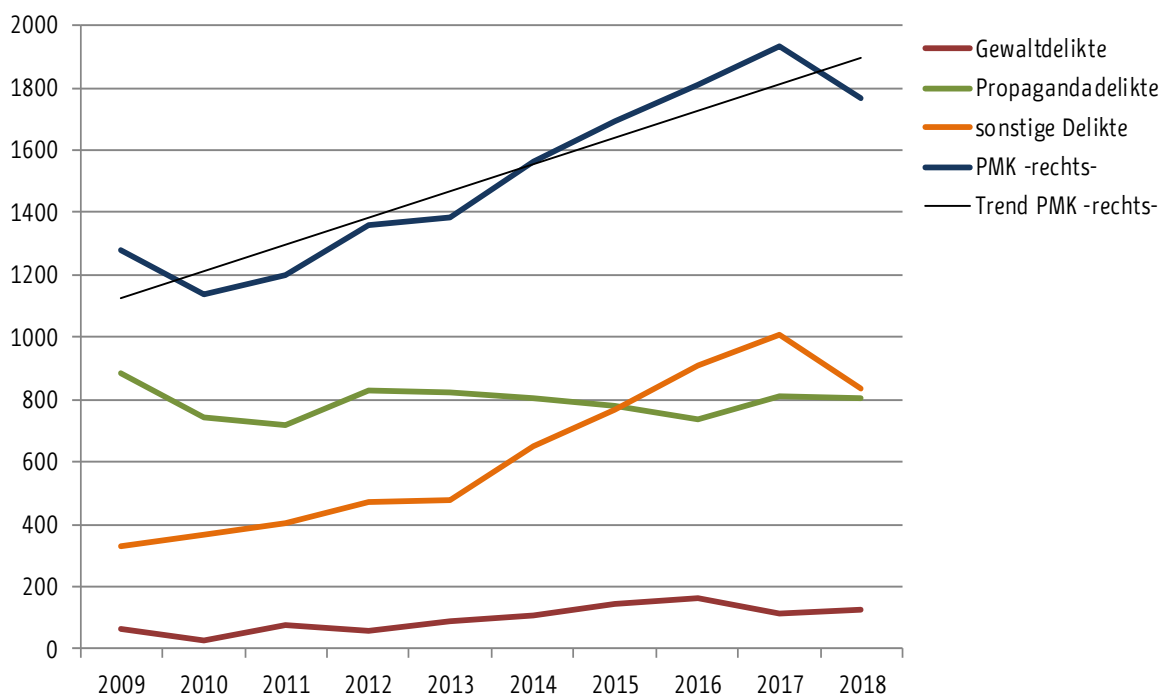
	2017	2018
männlich	81	79
weiblich	12	14
unbekannt	2	0
Gesamt	95	93

Opfer von Gewaltdelikten der PMK im Unterthema "sexuelle Orientierung" nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

8.5 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -rechts-

8.5.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK -rechts-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewaltdelikte	64	28	74	60	88	108	145	164	116	125
Propagandadelikte	884	744	719	831	823	802	780	738	810	803
sonstige Delikte	330	368	406	471	476	652	770	908	1006	838
PMK -rechts-	1278	1140	1199	1362	1387	1562	1695	1810	1932	1766



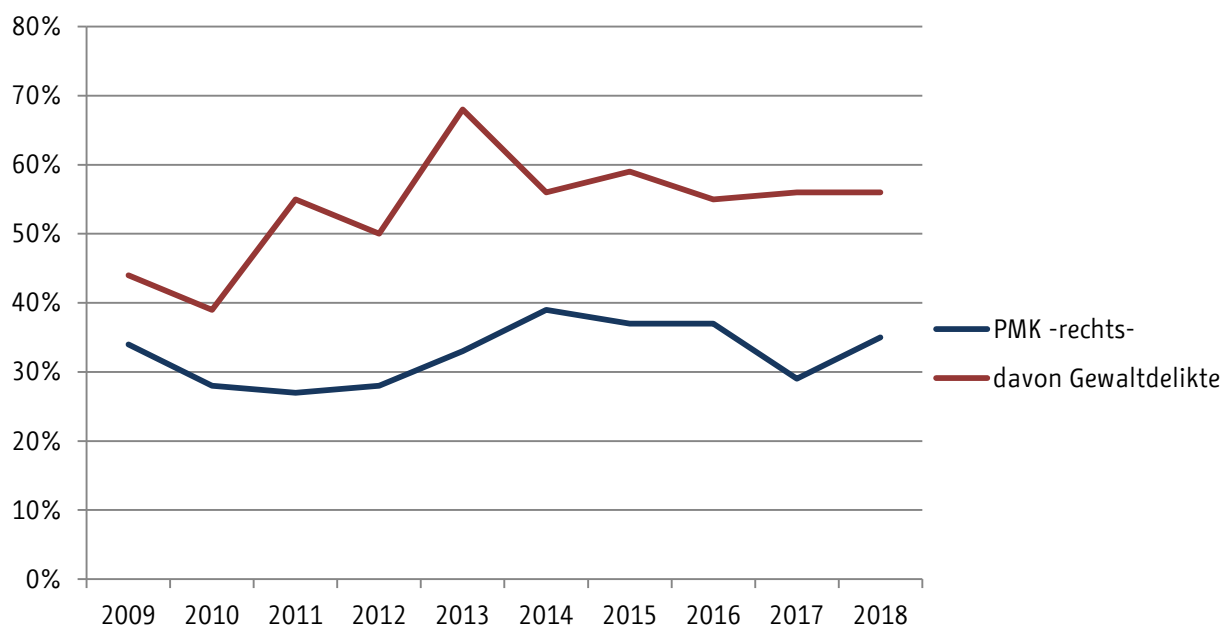
Fallaufkommen PMK -rechts- nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

Terrorismusedelikte waren in den letzten zehn Jahren nicht zu verzeichnen.

8.5.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten PMK -rechts-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
PMK -rechts-	1278	1140	1199	1361	1387	1562	1695	1810	1932	1766
☞ geklärt	430	317	329	376	452	615	625	662	563	626
Aufklärungsquote	33,6%	27,8%	27,4%	27,6%	32,6%	39,4%	36,9%	36,6%	29,1%	35,4%
☞ Gewaltdelikte	64	28	74	60	88	108	145	164	116	125
☞ geklärt	28	11	41	30	60	61	85	90	65	70
Aufklärungsquote	43,8%	39,3%	55,4%	50,0%	68,2%	56,5%	58,6%	54,9%	56,0%	56,0%

Fallaufkommen PMK -rechts- mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich



Entwicklung der Aufklärungsquote PMK -rechts-im Langzeitvergleich

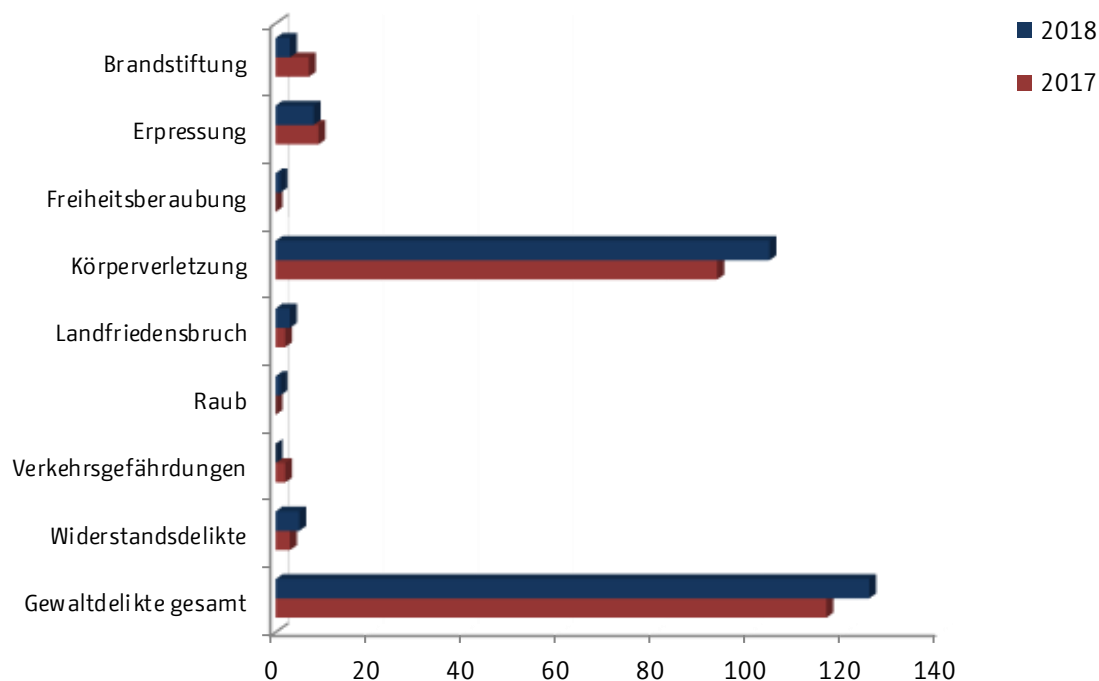
8.5.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK -rechts-

	2017	2018	Entwicklung
PMK -rechts-	1932	1766	-8,6%
↳ antisemitisch	259	253	-2,3%
↳ Ausländer-/Asylthematik	414	209	-49,5%
↳ gegen Asylunterkünfte	22	17	-22,7%
↳ fremdenfeindlich	823	951	15,6%
↳ gegen links	106	103	-2,8%
↳ islamfeindlich	189	152	-19,6%
↳ Reichsbürger/Selbstverwalter	28	43	53,6%
↳ Gewaltdelikte	116	125	7,8%
↳ antisemitisch	3	15	- / -
↳ Ausländer-/Asylthematik	24	19	-20,8%
↳ gegen Asylunterkünfte	1	2	- / -
↳ fremdenfeindlich	75	108	44,0%
↳ gegen links	24	10	-58,3%
↳ islamfeindlich	9	8	- / -
↳ Reichsbürger/Selbstverwalter	11	8	-27,3%

**Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der
PMK -rechts- im direkten Jahresvergleich**

8.5.4 Fallaufkommen PMK -rechts- in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	2017	2018
Brandstiftung	7	3
Erpressung	9	8
Freiheitsberaubung	0	1
Körperverletzung	93	104
Landfriedensbruch	2	3
Raub	0	1
Verkehrsgefährdungen	2	0
Widerstandsdelikte	3	5
Gewaltdelikte PMK -rechts- gesamt	116	125



Fallaufkommen PMK -rechts- in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

8.5.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK -rechts- in den Bezirken

	PMK -rechts-		↪ Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	111	134	8	10
Friedrichshain-Kreuzberg	145	154	5	4
Lichtenberg	138	133	10	23
Marzahn-Hellersdorf	99	121	9	5
Mitte	388	370	20	26
Neukölln	123	139	11	12
Pankow	159	170	4	9
Reinickendorf	58	67	8	7
Spandau	97	76	16	6
Steglitz-Zehlendorf	84	87	11	6
Tempelhof-Schöneberg	406	185	5	4
Treptow-Köpenick	124	130	9	13
Berlin gesamt	1932	1766	116	125

Fallaufkommen PMK -rechts- in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

8.5.6 Tatverdächtige PMK -rechts-

	2017	2018
PMK -rechts-	636	700
↪ männlich	564	611
↪ weiblich	72	89
↪ Gewaltdelikte	87	81
↪ männlich	75	70
↪ weiblich	12	11

Anzahl der Tatverdächtigen PMK -rechts- nach
Geschlecht im direkten Jahresvergleich

8.5.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK -rechts-

	PMK -rechts-		☞ Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018
Einzel Täter	512	563	48	58
2 Täter	21	37	8	8
3 - 5 Täter	15	14	5	3
6 - 10 Täter	2	0	1	0
über 10 Täter	6	3	3	0
unbekannt	7	9	0	1
Anzahl geklärt	563	626	65	70

**Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK -rechts- bezogen
auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle**

8.5.8 Opfer von Gewaltdelikten PMK -rechts-

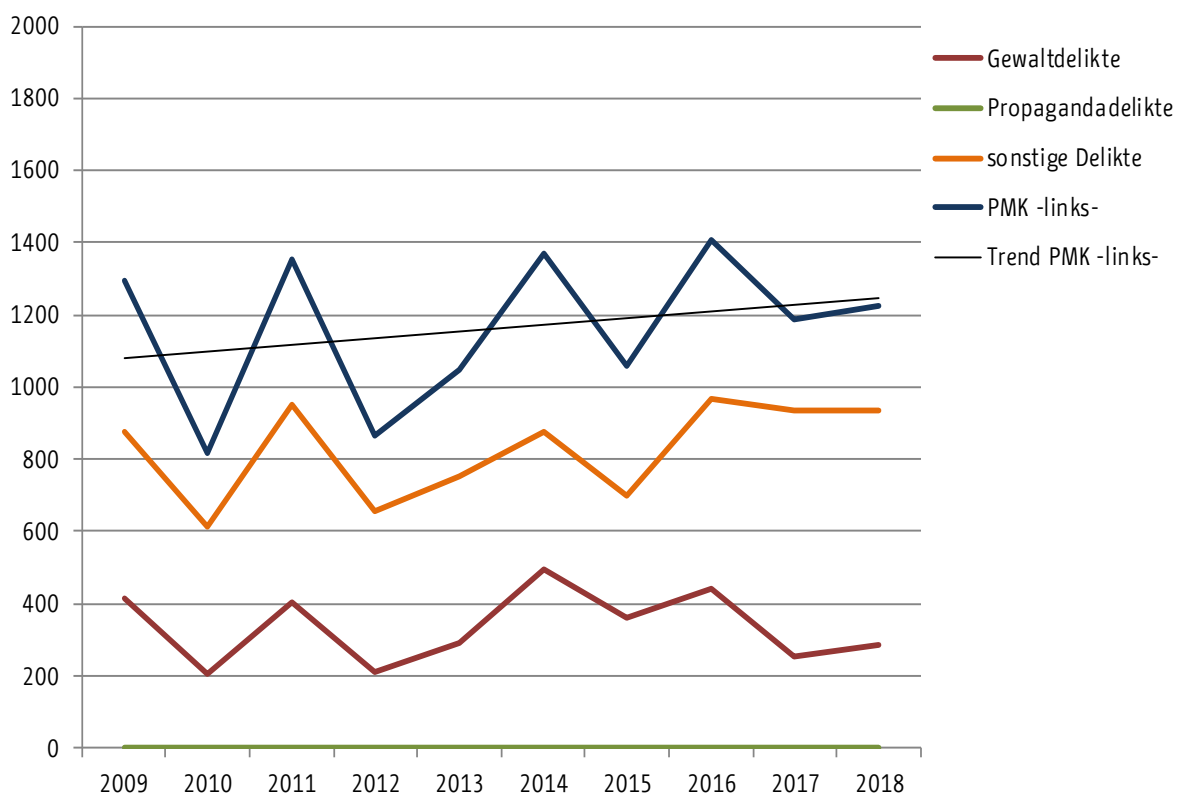
	2017	2018
männlich	86	91
weiblich	23	34
unbekannt	9	3
gesamt	118	128

**Opfer von Gewaltdelikten der PMK -rechts-
nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich**

8.6 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -links-

8.6.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK -links-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewaltdelikte	415	206	406	208	293	493	359	439	252	288
Propagandadelikte	0	0	0	0	1	2	1	0	1	0
sonstige Delikte	878	613	950	656	752	877	698	967	934	935
PMK -links-	1293	819	1356	864	1046	1372	1058	1406	1187	1223



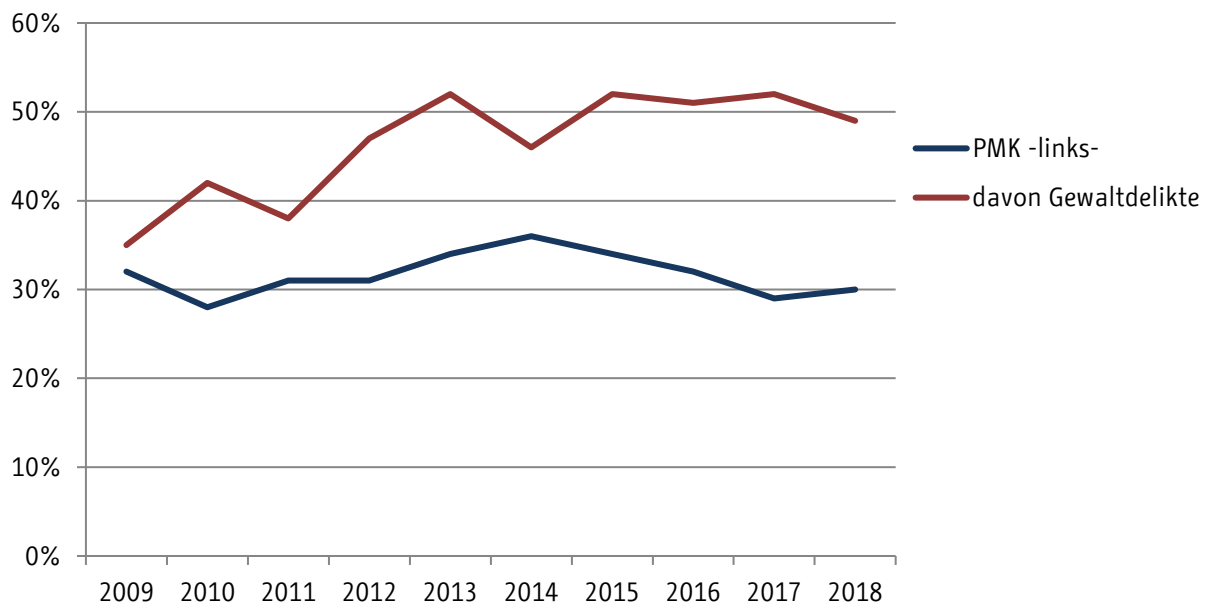
Fallaufkommen PMK -links- nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

Terrorismusedelikte waren in den letzten zehn Jahren nicht zu verzeichnen.

8.6.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten PMK -links-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
PMK -links-	1293	819	1356	864	1046	1372	1058	1406	1187	1223
↳ geklärt	412	232	418	267	351	488	363	455	345	368
Aufklärungsquote	31,9%	28,3%	30,8%	30,9%	33,6%	35,6%	34,3%	32,4%	29,1%	30,1%
↳ Gewaltdelikte	415	206	406	208	293	493	359	439	252	288
↳ geklärt	146	87	156	98	151	225	188	224	131	142
Aufklärungsquote	35,2%	42,2%	38,4%	47,1%	51,5%	45,6%	52,4%	51,0%	52,0%	49,3%

Fallaufkommen PMK -links- mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich



Entwicklung der Aufklärungsquote PMK -links- im Langzeitvergleich

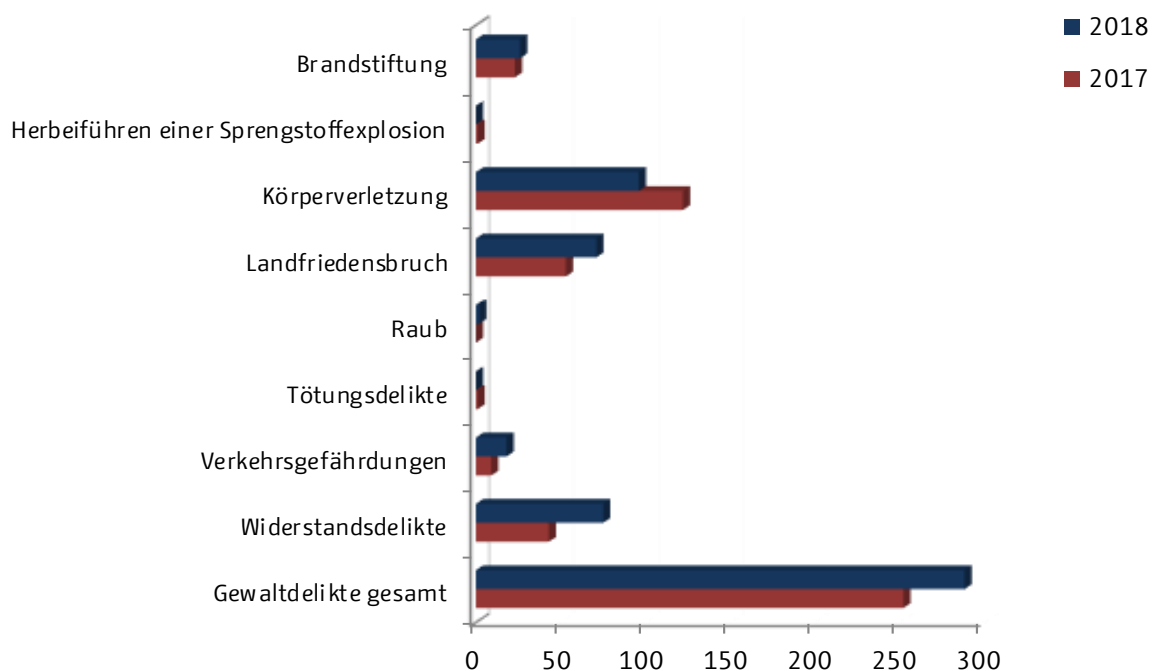
8.6.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK -links-

	2017	2018	Entwicklung
PMK -links-	1187	1223	3,0%
↳ Ausländer-/Asylthematik	64	52	-18,8%
↳ gegen rechts	395	486	23,0%
↳ Polizei	293	317	8,2%
↳ Umstrukturierung	346	295	-14,7%
↳ Gewaltdelikte	252	288	14,3%
↳ Ausländer-/Asylthematik	21	18	-14,3%
↳ gegen rechts	71	118	66,2%
↳ Polizei	176	192	9,1%
↳ Umstrukturierung	67	59	-11,9%

**Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMK -links-
im direkten Jahresvergleich**

8.6.4 Fallaufkommen PMK -links- in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	2017	2018
Brandstiftung	23	26
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Körperverletzung	122	96
Landfriedensbruch	53	71
Raub	0	2
Tötungsdelikte	1	0
Verkehrsgefährdungen	9	18
Widerstandsdelikte	43	75
Gewaltdelikte PMK -links- gesamt	252	288



Fallaufkommen PMK -links- in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

8.6.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK -links- in den Bezirken

	PMK -links-		↪ Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	37	37	9	7
Friedrichshain-Kreuzberg	434	442	109	132
Lichtenberg	59	75	11	28
Marzahn-Hellersdorf	25	15	2	2
Mitte	278	373	54	87
Neukölln	153	98	38	17
Pankow	64	79	6	8
Reinickendorf	5	9	1	1
Spandau	30	4	13	0
Steglitz-Zehlendorf	31	20	2	1
Tempelhof-Schöneberg	43	50	4	1
Treptow-Köpenick	28	21	3	4
Berlin gesamt	1187	1223	252	288

Fallaufkommen PMK -links- in den Bezirken nach Deliktsart im direkten Jahresvergleich

8.6.6 Tatverdächtige PMK -links-

	2017	2018
PMK - links	725	617
↪ männlich	489	430
↪ weiblich	236	187
↪ Gewaltdelikte	191	202
↪ männlich	147	160
↪ weiblich	44	42

Anzahl der Tatverdächtigen PMK -links- nach Geschlecht im direkten Jahresvergleich

8.6.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK -links-

	PMK -links-		☞ Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018
Einzel Täter	254	282	110	112
2 Täter	19	23	3	7
3 - 5 Täter	20	21	1	4
6 - 10 Täter	14	5	2	1
über 10 Täter	36	28	14	16
unbekannt	2	9	1	2
Anzahl geklärt	345	368	131	142

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK -links- bezogen
auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle

8.6.8 Opfer von Gewaltdelikten PMK -links-

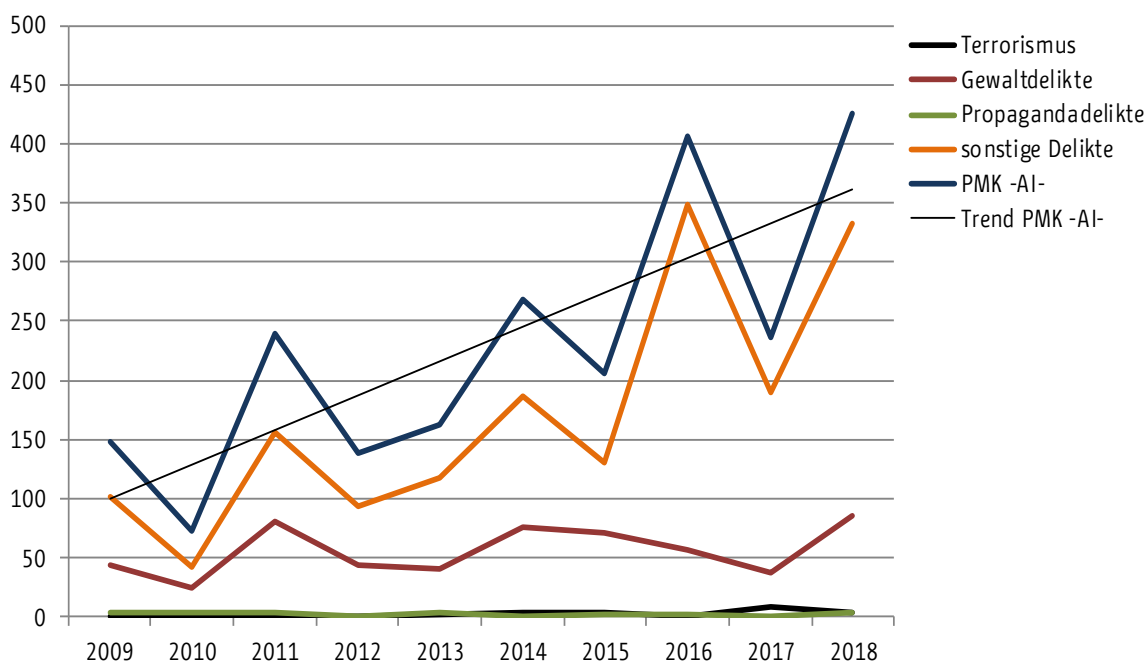
	2017	2018
männlich	34	54
weiblich	12	11
unbekannt	8	10
gesamt	54	75

Opfer von Gewaltdelikten der PMK -links- nach
Geschlecht im direkten Jahresvergleich

8.7 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-

8.7.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK -ausländische Ideologie-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Terrorismus	0	1	0	0	2	4	3	1	8	4
Gewaltdelikte	44	25	80	44	40	76	71	56	38	85
Propagandadelikte	3	3	4	1	3	1	2	2	1	4
sonstige Delikte	101	43	156	93	117	187	130	348	189	332
PMK -AI-	148	72	240	138	162	268	206	407	236	425

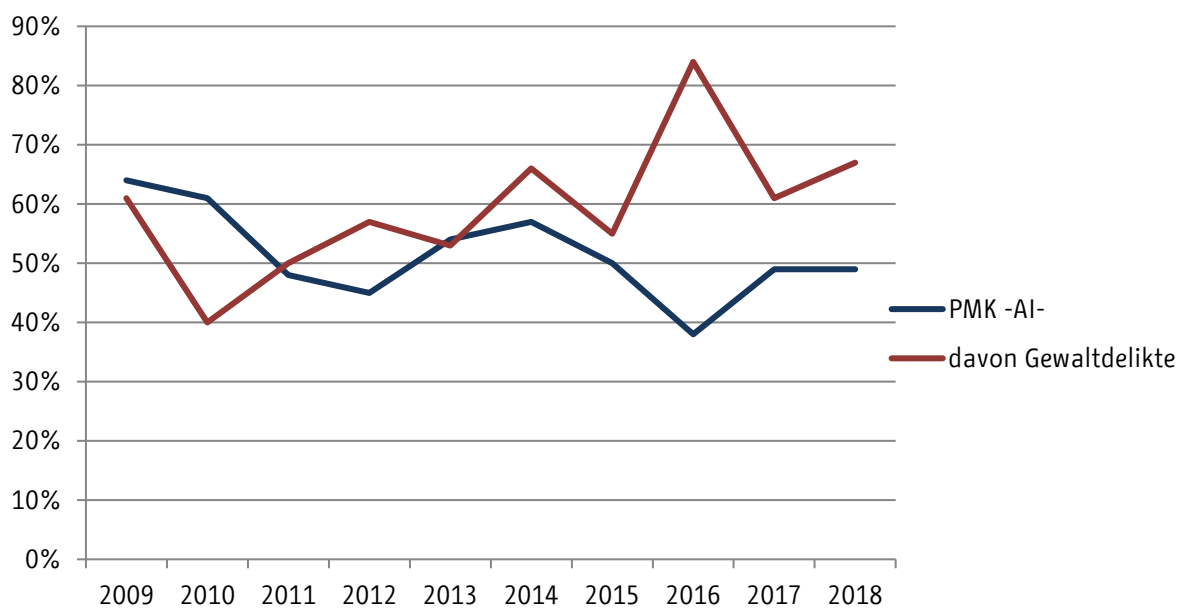


Fallaufkommen PMK -AI- nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

8.7.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten PMK -ausländische Ideologie-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
PMK -AI-	148	72	240	138	162	268	206	407	236	425
↳ geklärt	94	44	116	62	88	153	103	144	116	208
Aufklärungsquote	63,5%	61,1%	48,3%	44,9%	54,3%	57,1%	50,0%	35,4%	49,2%	48,9%
↳ Gewaltdelikte	44	25	80	44	40	76	71	56	38	85
↳ geklärt	27	10	40	25	21	50	39	32	23	57
Aufklärungsquote	61,4%	40,0%	50,0%	56,8%	52,5%	65,8%	54,9%	57,1%	60,5%	67,1%

Fallaufkommen PMK -AI- mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich



Entwicklung der Aufklärungsquote PMK -AI- im Langzeitvergleich

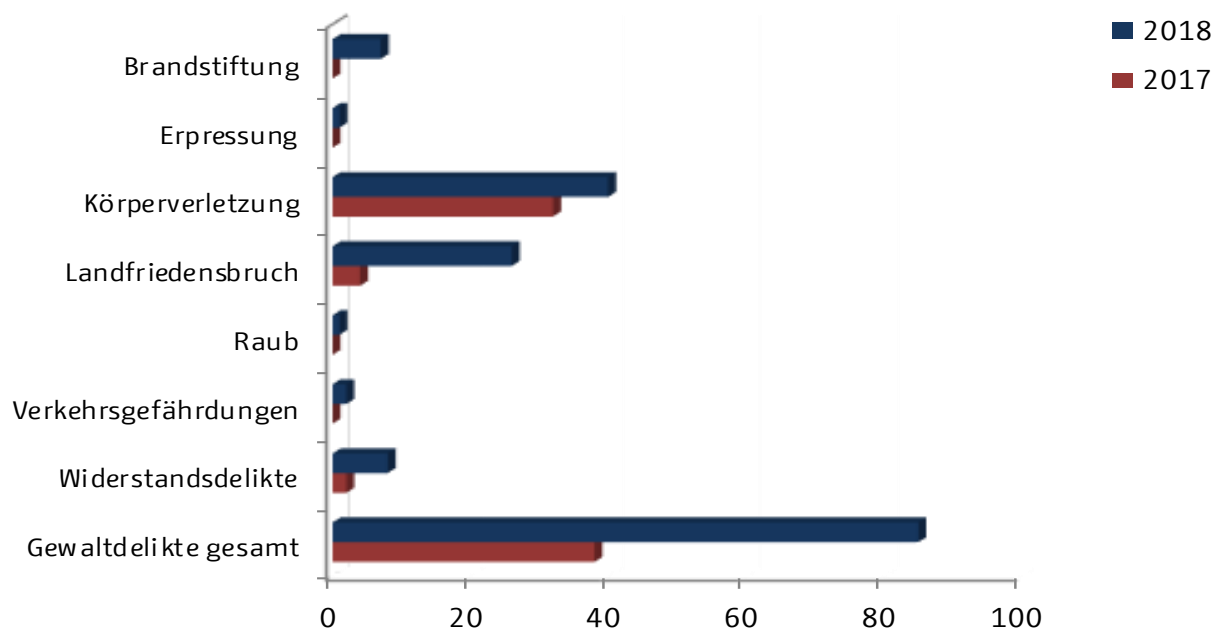
8.7.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK -ausländische Ideologie-

	2017	2018	Entwicklung
PMK -AI-	236	425	80,1%
↪ antisemitisch	38	49	28,9%
↪ Israel-Palästina-Konflikt	55	48	-12,7%
↪ Krisenherde/Bürgerkriege	122	291	138,5%
↪ PKK/Kurdenproblematik	76	242	218,4%
↪ Gewaltdelikte	38	85	123,7%
↪ antisemitisch	4	6	- / -
↪ Israel-Palästina-Konflikt	5	4	- / -
↪ Krisenherde/Bürgerkriege	22	55	150,0%
↪ PKK/Kurdenproblematik	18	56	211,1%

Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMK -AI- im direkten Jahresvergleich

8.7.4 Fallaufkommen PMK -ausländische Ideologie- in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte

	2017	2018
Brandstiftung	0	7
Erpressung	0	1
Körperverletzung	32	40
Landfriedensbruch	4	26
Raub	0	1
Verkehrsgefährdungen	0	2
Widerstandsdelikte	2	8
Gewaltdelikte PMK -AI- gesamt	38	85



Fallaufkommen PMK -AI- in den Deliktsbereichen der Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

8.7.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK -ausländische Ideologie- in den Bezirken

	PMK -AI-		↪ Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	16	23	2	2
Friedrichshain-Kreuzberg	24	74	1	20
Lichtenberg	8	5	0	2
Marzahn-Hellersdorf	0	1	0	0
Mitte	98	211	24	44
Neukölln	27	41	5	7
Pankow	4	10	0	2
Reinickendorf	8	15	0	3
Spandau	7	6	4	2
Steglitz-Zehlendorf	6	16	0	0
Tempelhof-Schöneberg	36	21	2	3
Treptow-Köpenick	2	2	0	0
Berlin gesamt	236	425	38	85

Fallaufkommen PMK -AI- in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

8.7.6 Tatverdächtige der PMK -ausländische Ideologie-

	2017	2018
PMK -AI-	133	287
↪ männlich	113	243
↪ weiblich	20	44
↪ Gewaltdelikte	27	83
↪ männlich	25	74
↪ weiblich	2	9

**Anzahl der Tatverdächtigen PMK -AI- im direkten
Jahresvergleich**

8.7.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK -ausländische Ideologie-

	PMK -AI-		↪ Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018
Einzeltäter	95	166	18	35
2 Täter	4	12	1	5
3 - 5 Täter	5	13	2	8
6 - 10 Täter	3	5	1	3
über 10 Täter	6	9	1	6
unbekannt	3	3	0	0
Anzahl geklärt	116	208	23	57

**Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK -AI- bezogen auf die Anzahl der
aufgeklärten Fälle**

8.7.8 Opfer von Gewaltdelikten PMK -ausländische Ideologie-

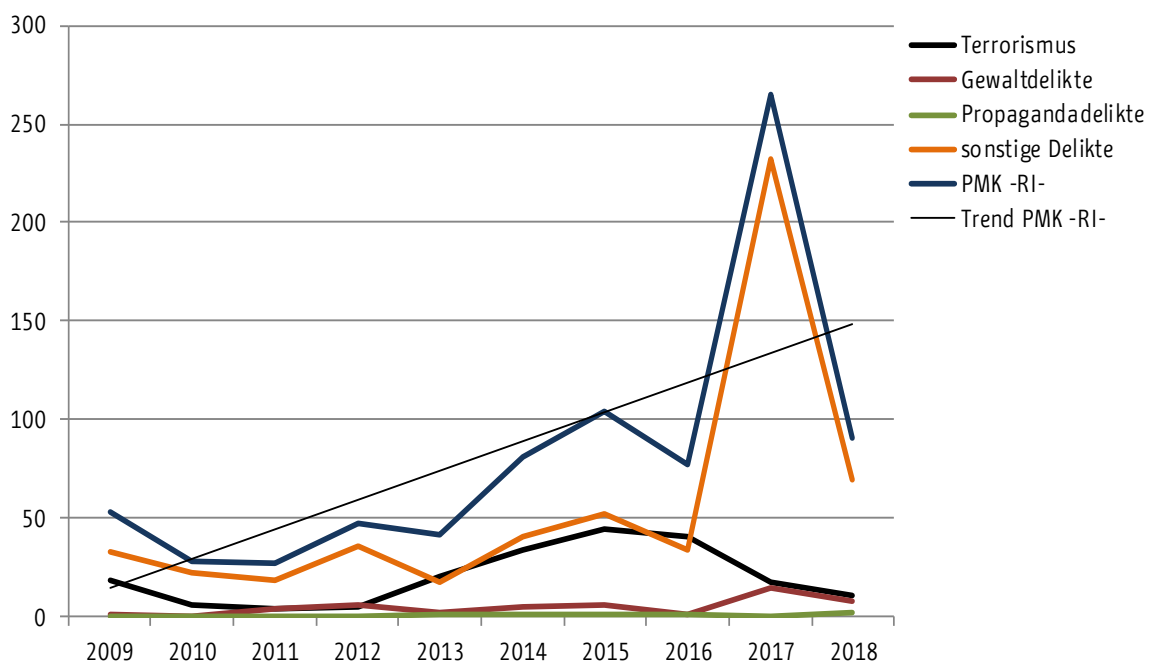
	2017	2018
männlich	26	47
weiblich	8	6
unbekannt	1	0
gesamt	35	53

**Opfer von Gewaltdelikten der PMK -AI- nach
Geschlecht im direkten Jahresvergleich**

8.8 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-

8.8.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK -religiöse Ideologie-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Terrorismus	19	6	4	5	21	34	45	41	18	11
Gewaltdelikte	1	0	4	6	2	5	6	1	15	8
Propagandadelikte	0	0	0	0	1	1	1	1	0	2
sonstige Delikte	33	22	19	36	18	41	52	34	232	70
PMK -RI-	53	28	27	47	42	81	104	77	265	91

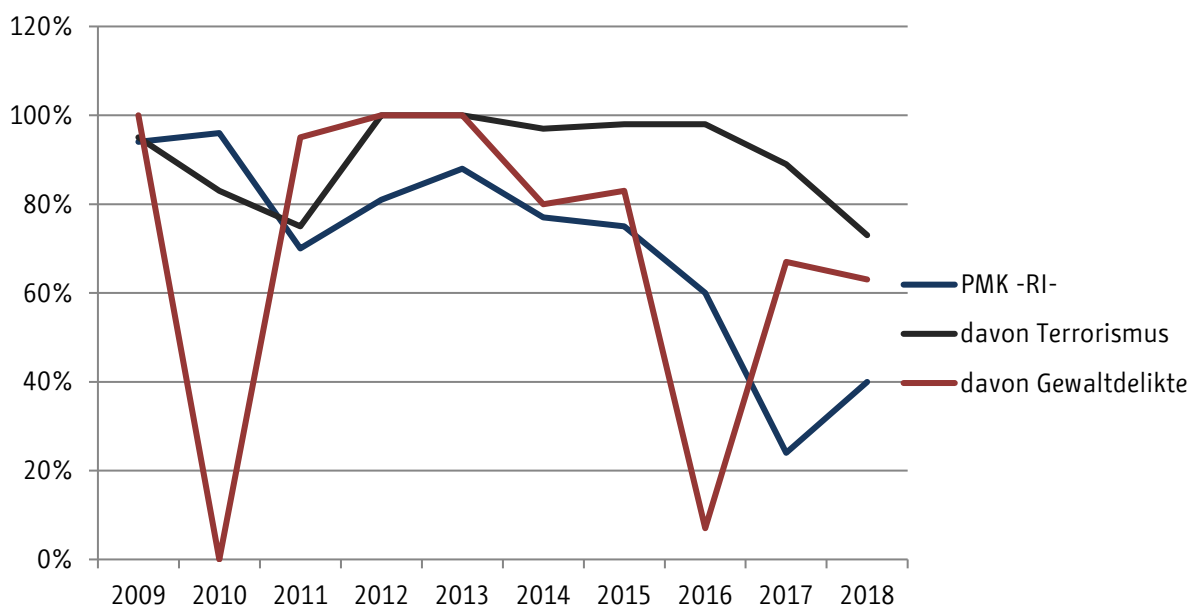


Fallaufkommen PMK -RI- nach Deliktsarten im Langzeitvergleich

8.8.2 Betrachtung der Aufklärungsquoten PMK -religiöse Ideologie-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
PMK - RI	53	28	27	47	42	81	104	77	265	91
↳ geklärt	43	25	16	32	35	49	33	28	64	36
Aufklärungsquote	81,1%	89,3%	59,3%	68,1%	83,3%	60,5%	31,7%	36,4%	24,2%	39,6%
↳ Terrorismus	19	6	4	5	21	34	45	41	18	11
↳ geklärt	15	5	3	4	20	23	15	18	16	8
Aufklärungsquote	78,9%	83,3%	75,0%	80,0%	95,2%	67,6%	33,3%	43,9%	88,9%	72,7%
↳ Gewaltdelikte	1	0	4	6	2	5	6	1	15	8
↳ geklärt	1	0	3	6	1	4	3	0	10	5
Aufklärungsquote	100,0%	-/-	95,0%	100,0%	50,0%	80,0%	50,0%	-/-	66,7%	62,5%

Fallaufkommen PMK -RI- mit Aufklärungsquote im Langzeitvergleich



Entwicklung der Aufklärungsquote PMK -RI- im Langzeitvergleich

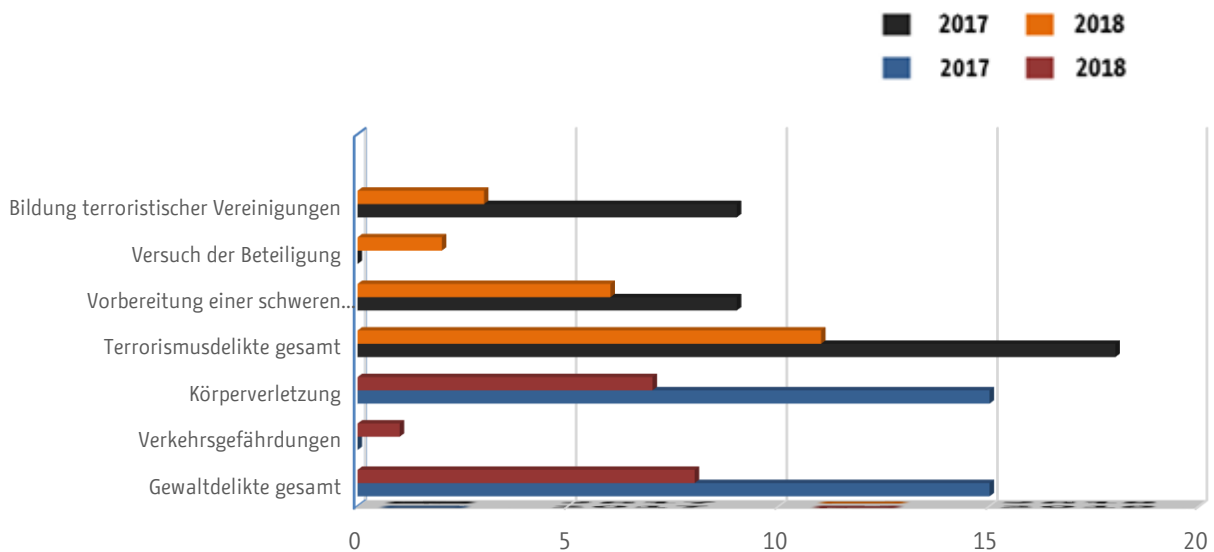
8.8.3 Betrachtung ausgewählter Themenfelder PMK -religiöse Ideologie-

	2017	2018	Entwicklung
PMK -RI-	265	91	-65,7%
↪ christenfeindlich	13	10	-23,1%
↪ fremdenfeindlich	13	31	138,5%
↪ Islamischer Staat	29	20	-31,0%
↪ Terrorismus	18	11	-38,9%
↪ christenfeindlich	0	1	- / -
↪ fremdenfeindlich	0	1	- / -
↪ Islamischer Staat	11	7	- / -
↪ Gewaltdelikte	15	8	- / -
↪ christenfeindlich	5	1	- / -
↪ fremdenfeindlich	4	6	- / -
↪ Islamischer Staat	0	1	- / -

Fallaufkommen in ausgewählten Themenfeldern und Unterthemen der PMK -RI- im direkten Jahresvergleich

8.8.4 Fallaufkommen PMK -religiöse Ideologie- in den Deliktsbereichen der Terrorismus- und Gewaltdelikte

	2017	2018
Bildung terroristischer Vereinigungen	9	3
Versuch der Beteiligung	0	2
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	9	6
Terrorismusedelikte PMK -RI- gesamt	18	11
Körperverletzung	15	7
Verkehrsgefährdungen	0	1
Gewaltdelikte PMK -RI- gesamt	15	8



Fallaufkommen PMK -RI- in den Deliktsbereichen der Terrorismus- und Gewaltdelikte im direkten Jahresvergleich

8.8.5 Betrachtung des Fallaufkommens PMK -religiöse Ideologie- in den Bezirken

	PMK -RI-		☞ Terrorismusdelikte		☞ Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Charlottenburg-Wilmersdorf	8	4	1	1	1	0
Friedrichshain-Kreuzberg	10	6	2	1	1	0
Lichtenberg	7	4	0	1	2	1
Marzahn-Hellersdorf	0	0	0	0	0	0
Mitte	50	15	3	1	2	1
Neukölln	12	7	0	2	9	0
Pankow	3	2	1	0	0	1
Reinickendorf	3	1	1	0	0	0
Spandau	7	3	0	0	0	1
Steglitz-Zehlendorf	2	36	1	0	0	1
Tempelhof-Schöneberg	161	10	8	4	0	3
Treptow-Köpenick	2	3	1	1	0	0
Berlin gesamt	265	91	18	11	15	8

Fallaufkommen PMK -RI- in den Bezirken im direkten Jahresvergleich

8.8.6 Tatverdächtige der PMK -religiöse Ideologie-

	2017	2018
PMK -RI-	75	55
↪ männlich	73	50
↪ weiblich	2	5
↪ Terrorismusdelikte	21	15
↪ männlich	20	14
↪ weiblich	1	1
↪ Gewaltdelikte	14	8
↪ männlich	14	8
↪ weiblich	0	0

Anzahl der Tatverdächtigen PMK -RI- im direkten
Jahresvergleich

8.8.7 Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK -religiöse Ideologie-

	PMK -RI-		↪ Terrorismusdelikte		↪ Gewaltdelikte	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Einzel Täter	49	25	11	5	7	4
2 Täter	5	3	1	1	1	0
3 - 5 Täter	4	2	2	0	1	1
6 - 10 Täter	1	2	0	1	1	0
über 10 Täter	1	0	0	0	0	0
unbekannt	4	4	2	1	0	0
Anzahl geklärt	64	36	16	8	10	5

Gruppenstruktur der Tatverdächtigen PMK -RI- bezogen auf die Anzahl der aufgeklärten Fälle

8.8.8 Opfer von Gewaltdelikten PMK -religiöse Ideologie-

	2017	2018
männlich	14	5
weiblich	3	2
gesamt	17	7

**Opfer von Gewaltdelikten der PMK -RI- nach
Geschlecht im direkten Jahresvergleich**

Opfer von Terrorismusdelikten waren in beiden Jahren nicht zu verzeichnen.

8.9 Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-

8.9.1 Entwicklung der Fallzahlen PMK -nicht zuzuordnen-

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
PMK	219	184	314	179	275	437	552	767	478	459
↳ geklärt	60	65	90	67	122	218	262	296	170	183
Aufklärungsquote	27%	35%	29%	37%	44%	50%	47%	39%	36%	40%
↳ Gewaltdelikte	35	47	45	33	41	111	117	87	65	72
↳ geklärt	12	16	14	17	17	83	84	43	29	35
Aufklärungsquote	34%	34%	31%	52%	41%	75%	72%	49%	45%	49%
ST ohne PM*	183	199	195	221	236	191	232	261	174	239
↳ geklärt	158	170	168	202	213	179	206	237	146	217
Aufklärungsquote	86%	85%	86%	91%	90%	94%	89%	91%	84%	91%
PMK -nicht zuzuordnen-	402	383	509	400	511	628	784	1028	652	698
↳ geklärt	218	235	258	269	335	397	468	533	316	400
Aufklärungsquote	54%	61%	51%	67%	66%	63%	60%	52%	48%	57%

Fallaufkommen PMK -nicht zuzuordnen- im Langzeitvergleich

* Staatsschutzkriminalität ohne explizite politische Motivation